

# Adressenverzeichnis

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 18. September 1926

Nummer 74

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. September hat jeder gewerbliche Interessent die **Vestellung des „Korr.“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 M., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

### Bedeutung und Wesen der Büchergilde Gutenberg

Mit Ablauf dieses Monats vollendet sich das zweite Lebensjahr unserer Büchergilde. An ihr bewahrheitet sich wieder einmal das Wort von jenem Kinde, das, „als man es gebar, ein winzig Ding des Zufalls war. Doch als die Monate gingen hin, bekam es seinen eignen Sinn“. Entstanden ist die Gilde aus dem Bestreben des Bildungsverbandes, seine sachtechnische Erziehungsstätigkeit auf alle Gebiete des Berufs auszudehnen, also praktische Vorkursarbeit auch in der Buchkunst zu leisten. Das war aber natürlich nur möglich, wenn sich eine genügende Anzahl von Interessenten fand, die den Absatz der Werke und damit die Hereinbringung der beträchtlichen Unkosten gewährleisten konnte. Daß es auch inhaltlich gute Bücher sein mußten, war selbstverständlich. Für gute Bücher aber interessieren sich ja nicht nur Buchdrucker. Warum also sollte man den Kreis der Genussberechtigten auf die Berufsgenossen der Hersteller beschränken? Die ganze große Masse der Schaffenden konnte sich ja bis dahin die wirklich buchtechnischen Werke fast nur im Schaufenster betrachten, weil der Preis eben die Anschaffung verbot. Also nicht nur das gute, sondern das gute **billige** Buch war zu schaffen, und die Möglichkeit hierzu mußte mit der Anzahl der Teilnehmer steigen. Es war mithin klar, daß die Tür zur Gilde weit geöffnet werden mußte. Damit wurde die Gilde zu einer öffentlichen Institution, die ihre Aufgaben auch innerlich erweiterte und sie mit dem Bewußtsein besonderer Verantwortung zu erfüllen trachtete. Ihr berufstehnischer Zweck blieb zwar bestehen, aber darüber hinaus erhob sich das allgemeine kulturelle Ziel, der Arbeiterschaft einwandfreie Werke ihres Geistes in einem nicht alltäglichen Gewande zu bringen.

Es gab zur Geburtszeit der Gilde einige Leute, die auf die schon bestehenden „Buchgemeinschaften“ hinwiesen und meinten, hier sei eine „Konkurrenz“ überflüssig und ausfichtlos. Und es sind bis in die jüngste Zeit hinein vereinzelte Stimmen aufgetaucht, die davon zeugten, daß der fundamentale Unterschied zwischen dem, was schon bestand, und dem, was werden sollte und werden soll, nicht überall erfasst wurde, auch in Kollegenkreisen nicht.

Darüber hat es an dieser Stelle ja schon Auseinandersetzungen gegeben. Darum sei nur kurz das Grundfäßliche gesagt: Jede Institution, die von der Arbeiterschaft oder einem ihrer Teile geschaffen wird und sich an die Arbeiterschaft wendet, kann und darf nicht anders als in ihrem spiegeltenden Geiste gestaltet werden. Wir haben nicht einfach das Vorhandene zu übernehmen, haben es nicht zu imitieren, nicht nur äußerlich aus dem bürgerlichen Unselbstischen zu übertragen, sondern wir haben die Weltanschauung der Arbeiterschaft zu realisieren, wo sich eine Möglichkeit dazu bietet. Um konkret zu sprechen: Die Büchergilde Gutenberg ist kein Verlag wie andere Verlage, sondern sie muß sein (und ist hoffentlich) ein Kulturbelebender Dienst seiner großen Ideen, die überall in Tätigkeit sind, um die Welt des Kapitals in einen Welt der Arbeit umzugestalten. Das bedeutet nun keineswegs, wie mißverständlich hier und da angenommen wird, daß ihr Zweck zu einem **aktivistischen** umgebogen werde. Es bedeutet lediglich, daß sie die eigene, unsere Welt nicht ignorieren, um hergebrachte literarische Traditionen zu pflegen. Es bedeutet, daß auch auf literarischen Gebieten das Leben der Arbeit und der Arbeiter zu vollberechtigter Auswirkung zu kommen habe und daß, wie die feudale Ritterzeit vom physischen Klein- und kapitalistischen Großbürgertum ab-

geköst wurde, nunmehr das Proletariat an der Reihe ist, mit seinen gewaltigen Ideen, seinen Kämpfen und Nöten, seinen Tatkraft und — ja, auch dies — seinen Schwächen und Mängeln das Reich der Literatur zu erobern. Kunst ist ein Spiegel — und wir wollen und müssen uns sehen, um uns zu erkennen.

Dies ist das erste. Das zweite ist, daß wir unserm Erkenntnisbrange keine Schranken setzen, das heißt: daß wir nun ungekehrt nicht jene Werke ignorieren, die uns in künstlerisch hervorragender Weise das Leben anderer Gesellschaftsschichten darstellen. Darum begrenzt die Gilde ihr Tätigkeitsgebiet nicht in einseitiger Weise, sondern dehnt es auf Bücher aus, die uns in besonderer Form Charakteristisches aus den verschiedensten Sphären sagen. Aber sie läßt sich nicht von Namen, nicht von afterwürdigen Vorurteilen bestimmen.

Die Pflege populärwissenschaftlicher Literatur steht von Anfang an im Programm der Gilde. Bisher konnte nur ein Werk dieser Art erscheinen, weil die notwendig gewesene Beschränkung auf vier „Pflichtbücher“ im Jahre keinen Raum zu weiterer Ausgestaltung ließ. Das soll anders werden, wenn die neue Methode der **Uswahlbücher** sich bewährt und genügend neue Mitglieder herbeibringt, um alle Pläne verwirklichen zu können.

Eine Gemeinschaft von rund 25 000 Mitgliedern hat sich in knapp zwei Jahren zusammengefunden, die einen Wall bildet gegen reaktionäre, gegen Schund- und Schmutzliteratur. Eine Keimzelle sozialistischer Buchproduktion ist entstanden, um, unabhängig vom Handelsprofit, teilzuhaben am Kulturgut des guten und schönen Buches. Aber dies war und ist nur ein **Anfang**. Ein Anfang, in dem jedoch starke **Entwicklungsrichtungen** zu bedenkender Tragweite stecken. Bei einigem Nachdenken drängen sie sich von selber auf. Sie zu verwirklichen ist uns nur ein Kapital gegeben: der bewußte Wille, die vereinigte Tat einer Arbeiterschaft, die sich ihr eignes Reich erobern will. Die sich unabhängig machen will auch auf diesem Gebiet von dem Markte kapitalistischer Profitwirtschaft. Damit ist schon gesagt, daß auch die Entwicklung der Büchergilde abhängig ist von dem Grad der Erkenntnis, die „die große Masse“ aufbringt. Diese Erkenntnis kann und muß gewekt werden. Zunächst einmal ist es nötig, die Kunde von dem **Dasein** der Büchergilde in die breitesten Schichten zu tragen. Millionen noch wissen nichts von ihrer Existenz! Hunderttausende sind darunter, die sich für das gute und schöne Buch interessieren. Zehntausende gibt es, die bürgerlichen „Buchgemeinschaften“ angehören, ohne zu ahnen, daß jene sogenannten Gemeinschaften nichts sind als registrierten Kundenkreise privater Unternehmer. Die Büchergilde Gutenberg aber ist eine wirkliche Gemeinschaft, die Menschen gleicher oder ähnlicher Weltanschauung zusammenfaßt und keine Profitinteressen hat. Für ihre Ausbreitung bietet sich ein weites und dankbares Feld.

Die Gilde hat ihre bisherigen Erfolge in der Hauptsache dem stillen Wirken ihrer Mitglieder zu danken und ist propagandistisch noch nicht sehr hervorgetreten. Nun aber ist es an der Zeit, sie auch in weiteren als Kollegenkreisen deutlich sichtbar zu machen. Darum hat die Gilde eine **Werbewoche** angefangen, die vom 19. bis 26. September läuft und alle ihre Freunde und die, die es werden wollen, auf den Plan ruft, um in der angegebenen Zeit besonders tatkräftig für sie zu wirken und neue Mitglieder heranzuziehen, die eine immer bessere Verwirklichung ihrer Leistungen ermöglichen.

Die Gewerkschaft ringt um das Brot des Leibes; sie ist das tragende Fundament unsres Willens im Spiel der wirtschaftlichen Mächte und sie ist selbstverständlich das wichtigste Kraftzentrum der Arbeiterschaft. Aber der Mensch lebt nicht von Brot allein. Und der in den Gewerkschaften konzentrierte Massenwille erschöpft sich nicht im Materielle. Er greift hinüber in alle Kultursphären und bahnt mühselig die Wege zu jenen geistigen Gebieten, in denen der feiernde Mensch betrachtend verweilt. Hier formt sich ihm sein eignes und das Weltbild. Hier entpringt jenes tiefere Menschbewußtsein, das neue Quelle der Kraft in den Kämpfen des Alltags wird. Diese Kulturaufgabe hat die Büchergilde Gutenberg für ihr Gebiet übernommen, und sie steht nicht isoliert, sondern als Gefährte unsres großen Verbandes da. Für sie zu wirken ist wohl des Schweiges aller Erkenntnisfrohen wert.

Berlin.

Ernst Preccang.

### Das literarische Werk der Büchergilde Gutenberg

Wenn man die bereits vorliegenden Bücher der Büchergilde Gutenberg betrachtet und sie eingehend auf Form und Inhalt prüft, wird man zweifellos schon nach den verhältnismäßig wenigen Erscheinungen die verlegerische Tätigkeit dieser Buchgemeinschaft richtig beurteilen können. Jeder Verlag hat ein bestimmtes Gesicht oder sollte wenigstens eine geistige Physiognomie zur Schau tragen. Nicht Zufall und Willkür oder Geschäftssinn dürfen für die Annahme oder Ablehnung von Büchern maßgebend sein, wenn nicht die Gesamtarbeit eines Verlages in dem Leser den Eindruck hervorzurufen soll, daß Geschmacklosigkeit, Mangel an Willen und kulturellem Bewußtsein Kennzeichen aller Arbeit gewesen sind. Diese Vorwürfe kann der erste und sachliche Kritiker unserer Buchgemeinschaft gegenüber nicht erheben, weil in ihrer Arbeit eine nicht zu übersehende klare Zieltreue und ein fester Wille, der aus bestimmt umrissenen Grundfäden entspringt, spürbar sind. Diese Grundfäden ergaben sich einfach aus der Tatsache der Gründung unsrer Gilde, die ja ein Kind des Bildungsverbandes Deutscher Buchdrucker ist, also einer Arbeiterorganisation. Das literarische Ziel hieß demnach: Schaffung guter Bücher, die in erster Linie dem Fühlen, Denken und Wollen des arbeitenden Menschen entsprechen, die durch die Weite und Tiefe ihrer Gedanken und ihres Weltanschauungsgehaltes und durch die Schönheit ihrer Sprache, deren Kennzeichen nicht zuletzt Gesundheit und Natürlichkeit sind, leicht und mühelos das Herz gewinnen. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, mußte es von Anfang an für **ausgeschlossen** angesehen werden, daß die Büchergilde Gutenberg etwa ein Tummelplatz von Anhängern literarischer Experimente und der Modernisierungen werden konnte. Neben dem guten Alten sollten vielmehr auch unbekanntes, junges und starkes Talente der Weg gebahnt werden, wenn sie in ihren Werken als Künster und Gestalter von Erlebnis- und Erfahrungen sich erweisen, die besonders die breiten Arbeitermassen gegenwärtig bewegen und erregen.

Und so ist es kein Zufall, daß als erstes Werk eine Sammlung von Erzählungen **Mark Twains** erschien, jenes amerikanischen Dichterhumoristen, der gerade den Buchdruckern als ehemaliger Berufsgenosse nahesteht. Seine aus einem reichbewegten, fast abenteuerlichen Leben geschöpften Geschichten sind von einer herzerfrischenden, derben, bisweilen auch satirischen Heiterkeit erfüllt. Dinge und Menschen sind von ihm nicht nur mit dem scharfen Auge des kritischen Sozialpsychologen betrachtet, sondern immer auch in den Glanz eines frohen Lächelns getaucht, das den Optimismus eines Philosophen im Alltag vertritt. „Mit helleren Augen“ wird man darum dieses erste Gildebuch zu Ende lesen, ist doch gerade in ihm mit seinem Geschick eine glückliche Auswahl aus dem umfangreichen und nicht immer gleichwertigen Gesamtwerk des Dichters zusammengefaßt worden.

Nach diesem Werk eines älteren Dichters erschien dann der autobiographische Roman eines jungen Arbeiterdichters „Das Spiel mit der Puppe“ von **Max Barthel**. Dieses Buch ist mehr als die Entwicklungsgeschichte eines einzelnen, es ist die Geschichte einer ganzen Generation. Es ist, wie schon die zahlreichen Versbände desselben Verfassers, eine Stimme der Arbeiterklasse an sich, die sich kämpfend und sehnd nach Liebe, Freiheit und Schönheit durchringen will. Eine Jugend voll bitterster Not, Entfesselung von qualvoller Fabrikarbeit, Wandererschafts-erlebnisse in Italien, der Schweiz und Holland, Krieg, Revolution und Lustige der zum Dichter — das sind einige Stationen, die in dem Buche Barthels vor uns auftauchen, das sich eine junge und starke Leidenschaft, sich und den andern zur inneren Befreiung, vom Herzen schreiben mußte. Ein wahres Dokument der Zeit, ein unpolitischer Kampfruf nach Licht, Schönheit und höherem Menschentum.

Ähnlich ist auch die Wirkung, die das dritte Werk, „Der Leuchte und die Baum“ von **Ernst Preccang**, hinterläßt. Reifer, gedanklicher, voll erster Mannhaftigkeit steht dieser ältere Arbeiterdichter vor uns, einer, der hinter die Kulissen äußeren Geschehens zu schauen weiß. Ein tiefgründender Psychologe, der die leistenden und geheimsten Regungen der Menschenseele kennt, Menschenschicksale, so alltäglich und unbedeutend sie dem oberflächlichen Zuschauer auch erscheinen mögen, gewinnt in seiner Gestaltung an

Weite und Tiefe und erhalten einen Zug ins Allgemeinmenschliche. So ist auch der Eindruck dieses Buches: innere Teilnahme und Erhebung jedes Lesenden.

Als nächste Erscheinung legte dann die Gilde ein kulturhistorisches Werk vor, die Erzählung „Der Krieg um den Wald“ von Moritz Hartmann, dem achtundvierziger Demokraten. Der Kampf zweier böhmischer Dörfer um den Gemeinewald ist der soziale und kulturelle Hintergrund, vor dem sich eine Zeit absolutistischer Kaiser-, Adels- und Pfaffenherrschaft und das Dulden armer Untertanen erhebt. Die Zwietracht unter denen, die in gemeinsamer Not zusammenhalten mußten, und ihre erschütternden Folgen wirken in der dichterischen Gestaltung wie eine prophetische Darstellung unserer eigenen inneren Zerissenheit und nicht zuletzt innerhalb der Arbeiterbewegung der Gegenwart. In diesem Sinne vermag das Buch neben spannen der Unterfertigung dem Menschen von heute besonders auch aufschlußreiche und maahnende Belehrung zu geben.

Neben rein belletristischen Büchern sollten auch zuweilen populärwissenschaftliche Werke erscheinen. Diesem Grundsatz entspricht vielleicht die Herausgabe eines Werkes von Colin Ross, dem bekannten Weltreisenden, der in einem „Fahrtens- und Abenteuerbuch“ von seinen Weltreisen erzählt. Es ist ein Querschnitt durch sein Leben, das er als Ingenieur, Journalist, Kriegsberichterstatter und Forscher in fast allen Ländern der Erde geführt hat. Die Wunder der Ferne, die Rätsel fremder Völker tauchen vor uns auf, um die unsere eigenen Träume und Wunschphantasien spielen, und finden Erfüllung, wenn wir von Abenteuern und Gefahren hören, die spannend und in den buntesten Farben dargestellt sind, nicht nur durch das lebendige Wort, sondern auch durch zahlreiche Bilder.

Auffeimerregend war dann das Erscheinen des nächsten Buches, das einen bisher unbekanntem deutsch-amerikanischen Schriftsteller, der in Mexiko lebt, zum Verfasser hat: „Das Totenschiff“, die Geschichte eines amerikanischen Seemanns, von B. Travens. Das Leben auf einem Frachtdampfer, der untergehen muß, damit man die Versicherungssumme einstecken kann, hebt an uns vorbei, grauenhaft und unerbittlich, ein Leben, das in dieser dichterischen Gestaltung das Epos der namenlosen, niedergetretenen Menschen ist. Urwichtig, rücksichtslos, profanarisch in Weltanschauung und Tendenz, ist dieses Meisterwerk ein Gipfel innerhalb der Arbeiterdichtung. Niemand wird sich der Intensität des Erlebnisses mit diesem Buch entziehen können. Einstimmig hat es die Kritik bezeugt, die der Presse sowohl als auch die der Leserschaft.

Ein glücklicher Gedanke war es auch, als sich die Gildenleitung entschloß, eine „Geschichte des Tanzes“ von Dr. J. Schönkowsky erscheinen zu lassen, die in einer niemals trockenen, lehrhaften, sondern immer lebendigen Schilderung gründliche Kenntnisse vermittelt, selbst dem interessierten, der bisher fremd und gleichgültig dieser Art kultureller Bestrebungen gegenüberstanden hat. Die Entwicklung des Tanzes bei den verschiedensten Völkern, von der Urzeit bis zur Gegenwart, die Wandlung der Ausdrucksbewegungen, die Wertung des Tanzes als Kunst, seelische Zustände durch Rhythmus des Körpers sichtbar zu machen, ist Inhalt der von großer Sachkenntnis zeugenden Ausführungen des Verfassers, die überdies durch eine Fülle prächtiger Bilder in Kupfertiefdruck trefflichst verziert werden.

Auch die nächsten Werke, von denen zunächst ein Auswahlaband aus dem Schaffen Armin L. Wegners herauskommen wird, werden sich würdig den bisher veröffentlichten Büchern anschließen, was auch bereits einige der Mitglieber der Büchergilde zu einem Vorzugspreis zugängliche Auswahlbücher beweisen, von denen nur ein zweites Buch von B. Travens, „Der Wobblig“, sowie „Der Satansbruch“, und der Roman „Die Glucksbude“ (beide von Ernst Freygang) genannt sein mögen.

Soll jedoch das Wollen der Gildenleitung und der damit zusammenhängende Ausbau unserer Buchgemeinschaft Wirklichkeit werden, so ist es vor allem nötig, daß auch die Leser sich bemühen, durch Gewinnung immer neuer Mitglieder unsere ganz auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage beruhende Bildungsbewegung zu stärken. Es liegt das im Interesse des einzelnen ebensosehr wie in dem der Gesamtheit.

Leipzig.

J. Sch.

### Bücher

#### a) Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit

Bücher haben im allgemeinen eine größere Bedeutung als Vorträge. Bei aller Freiheit des einzelnen im Lesen gibt es doch Grundzüge, an die sich der halten muß, der sich üben und urteilsfähiger machen möchte. Der erste dieser Grundzüge ist, vom Leichteren zum Schwereren oder vom Bekannten zum Unbekannten vorzudringen. Der zweite lautet: multum, non multa (= viel, nicht vielerlei, oder: in die Tiefe, nicht in die Breite). Nun kommt es ja ganz darauf an, was der Leser mit dem Lesen bezwecken möchte. Wir denken allerdings an die Menschen, die erst werden möchten, und für sie wollen wir uns bemühen. Nebenbei aber mag bemerkt sein, daß es bei dem Leser, der sich nur die Langeweile vertreiben möchte, nicht so genau darauf ankommt, was er gerade liest, wenn der Stoff nur paßt. Etwas anderes ist es schon bei dem Leser, der mit dem Lesen schwere Gedanken verschleusen möchte. Dieser Leser stellt ganz andere Ansprüche, er ist viel schwerer zu befriedigen als der, der nur die Langeweile loslagern möchte.

Wer sich selber im Bücherwesen auskennt, nimmt in solchen Fällen Bücher zur Hand, von denen er glaubt, daß sie ihn aus der Bekommenheit herausführen. Der eine wird humoristische Bücher bevorzugen, der andre eine lustige Geschichte, der andre wissenschaftliche, technische, künstlerische Bücher. Jeder hat in solchen Fällen sozusagen seinen Heiligen, den er in seiner Bekommenheit besucht. Der Bedarf ist von Person zu Person verschieden, und er wechselt beim einzelnen Menschen.

Es liest sich jeder einmal an gewissen Büchern ab, er muß sie dann eine Weile ruhen lassen und andre zur Hand nehmen. Schopenhauers Bemerkungen: „Über die Weiber“ mögen einmal recht gute Dienste leisten, wenn man sich über die Frauen geärgert hat. Aber ich glaube, Schopenhauers Gedanken über die Weiber erscheinen schön, wenn man sie zu oft liest. Der Leser merkt doch: In dieser Frage verallgemeinert Schopenhauer zu sehr. Und so ist es mit vielen andern, allzu persönlichen Erkenntnissen. Für einen andern gelten sie nur teilweise, für einen dritten gar nicht. Auf jeden Fall aber ist es vernünftiger, es liest jemand eine schöne Geschichte oder einen Teil eines Buches, als daß er sich vor Ärger „einen antrinkt“. Damit kann man allerdings augenblickliche Bekommenheit verschaffen, aber hinterher kommt der Kater. Die Kosten dieses Verfahrens sind verhältnismäßig sehr hoch, geändert hat sich nichts, die Katerstimmung kommt noch als unangenehme Beigabe hinzu. In einem guten Buch erlebt man keine solche üblen Nachwirkungen. Die wichtigsten Fragen im Bücherwesen sind: Was sollen wir lesen, und wie sollen wir lesen?

#### b) Bildung

Von der Bildung, der Urteilsfähigkeit und den Berufserfordernissen hängt es ab, welche Bücher wir lesen sollen. Von vornherein aber muß betont werden, daß wir gut daran tun, uns nicht von Redensarten, wie: Das muß ein gebildeter Mensch gelesen haben oder wissen, verblüffen zu lassen. In diesem Zusammenhang kann die Bildungsfrage nicht eingehend besprochen werden, einige Hinweise aber sind am Platze. Es gibt viele Erklärungen über den Begriff „Bildung“. Manche meinen, durch den Besuch einer bestimmten Schulkasse werde ein Mensch zum gebildeten Menschen gemacht, oder durch diese oder jene Prüfung sei dargetan, daß der Geprüfte gebildet ist. Die Meinung, daß Wissen Bildung sei, ist nicht auszuhalten. Wohl ist Bildung ohne Kenntnisse nicht möglich, es ist aber nicht so, daß jemand um so gebildeter ist, je mehr er weiß. Kenntnisse kann man abfragen, Bildung aber nicht. Jedenfalls, Kenntnisse allein sind noch keine Bildung, es müssen andre Dinge hinzukommen, um einen Menschen zum gebildeten Menschen zu machen. Wir sprechen von allgemeiner Bildung, von Fach-, Berufs-, Herzens-, Volks-, Halb- (abfragbarer) Bildung. Es ist beinahe, als ob wir über der Bildung das Wichtigste vergessen, nämlich die Urteilsfähigkeit. So sehr ich bedeutsame Kenntnisse und Erkenntnisse schätze (ich würde sie als tiefste Bildung bezeichnen), so sehr wehre ich mich dagegen: angehäufte Kenntnisse über viele Kenntnisse als Bildung gelten zu lassen. Viele Wissenschaftler und Praktiker haben sich ähnlich ausgesprochen. Professor Max Dessoir sagt z. B. in einem Aufsatz, daß Anhäufung von Kenntnissen noch nicht Bildung bedeutet. In vielen Umrangungen lehrt dieser Gedanke wieder. Wer über die Bildung eines Menschen urteilen möchte, darf weder Schulklassen, noch Prüfungen, noch gewisse literarische Kenntnisse zum Maßstab nehmen, sondern er muß sich den ganzen Menschen in seinem ganzen Verhalten ansehen. Im „Wilhelm Meister“ sagt Goethe: „Marrenposen sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu. Daß ein Mensch etwas ganz entschieden versteht, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.“

#### c) Auf die vorzüglichste Leistung kommt es an

Viel Geschwätz, viel Schall und Rauch wäre nicht, wenn wir nach Goethes Worten handelten. Der Titel dieses Buches deutet an, wohin wir streben. Mit Goethe: „... Daß ein Mensch etwas ganz entschieden versteht, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an.“ Goethe hebt Verstehen und die Leistung heraus. Auf Gedächtnisstütze kommt es nicht an, sondern darauf, daß ein Mensch etwas ganz entschieden versteht, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung. Bücher sollen uns anregen, bereichern, zum Leben tauglicher machen und dazu beitragen, daß wir beruflich wertvoller werden.

Bildung kann nur geistig erschaut werden. Wer sagt: ich weiß das nicht, ich weiß auch dieses nicht und jenes nicht, ist gebildeter als der, der so tut, als ob er dies und jenes wissen müsse, dabei aber keine klare, verständliche und einleuchtende Antwort geben kann. Wer weiß, was er nicht weiß, ist dem Überlegen, der nicht weiß, was er nicht weiß. Wenn ich weiß, was Lesing, Schiller, Goethe da und dort geschrieben haben, so habe ich Kenntnisse, ob ich diese Größen versteht, ist eine andre Frage, und wieder eine andre Frage ist, ob ich aus diesen Kenntnissen und Erkenntnissen Brauchbares für meine Lebens- und Berufsgestaltung herausholen kann. Die Hauptsache ist die Erkenntnis der Zusammenhänge und die richtige Anwendung dieser Erkenntnisse im Leben und Beruf. Ohne Kenntnisse kann allerdings kein Mensch Zusammenhänge erkennen, und anwenden kann man nur das, was man weiß und kennt. Mit dem: ich weiß nicht, soll nur bescheiden gesagt sein: alles kann der Mensch nicht wissen, des Menschen Kenntnisse

werden immer beschränkt sein, und wenn es nicht möglich ist, zum Allwissen aufzusteigen, so müssen wir auswählen, was für uns geeignet und fruchtbar erscheint.

Bildung ist eine Kraft, kein Zustand. Gebildet ist nach G. Simmel „wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß.“ Zur Bildung gehört auch ein gewisses Verhalten in bestimmten Fragen, aber Simmel hat doch ins Schwarze getroffen: Wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß, ist gebildet. Denken wir nicht geringfügig über diese Behauptung, denn wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß, muß viel wissen, denn sonst weiß er eben nicht, wo er das Gesuchte finden kann. Sagen wir: Gebildet ist, wer weiß, wo er sich am schnellsten und zuverlässigsten über bestimmte Einzelheiten und Zusammenhänge unterrichten kann.

Neben andern Möglichkeiten sind es Bücher, die uns über die oder jene Frage unterrichten: Lehrbücher, Einzelfachbestrebungen, Hausbücher, Lexika (= Wörterbücher). Nun kommt es sehr darauf an, ob jemand Zeit hat, schulmäßig Bücher von vorn bis zu Ende zu lesen, oder ob das aus einem bestimmten Grund nicht möglich ist. Es kommt auf das Alter, das Verständnis und den Zweck an, welche Bücher wir jeweils lesen sollen. Für den praktischen Bedarf genommen, sind die Bücher wertvoll, in denen jeder Abschnitt für sich verständlich ist, also für sich allein gelesen werden kann, je nach den täglichen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Solche Arten der Darstellung erhöhen den Wert der Bücher. Denn es ist sehr wichtig und wertvoll, daß wir schnell finden, was wir jeweils brauchen, und nicht mehr lesen zu müssen als im Augenblick unbedingt nötig ist. Ein zweckmäßiges Sachwortverzeichnis trägt viel dazu bei.

#### d) Wörterbücher

Die Lexika wollen diesem Bedürfnis dienen (Lexika = alphabetisch nach Stichworten angeordnete Wörterbücher). Wer kennt sie nicht, die allzeit hilfsvorbereiten Wörterbücher! Zu den allgemeinen sind im Laufe der Jahre viele besondere dazugekommen. Für den Berufsbedarf müssen die Fachwörterbücher vorgezogen werden. Die Wörterbücher sind allerdings nicht gleichwertig. Manche enthalten so knappe Angaben, daß nicht viel damit angfangen ist, in andern steht viel Lehrreiches, aber wenig Auswertbares, andre enthalten alles Mögliche, nur nicht das, was man sucht. Viele mögen vielleicht genug daran haben, unterhalten und belehrt zu werden. Die aber, für die wir in diesem Werk eintreten, brauchen Bücher, die aufklären und anwendungsfähige Erkenntnisse bringen. Ihre Leser wollen nicht beim Kaffee und am Bierisch klug reden oder auch mitreden können, sondern im Beruf vorwärtskommen; sie wollen gestalten, und deshalb brauchen sie Bücher, die seelisch stärken, bereichern, die zeigen, wie man Schwung und Kraft zum Gelingen erwirbt. Ihnen kann ein Wörterbuch mit 500 oder 1000 Stichworten mehr nützen als eins mit hunderttausend. Auf alle Fälle: man muß sich umsehen, umfragen und selber dies und jenes Wörterbuch nachschlagen.

Gute Wörterbücher haben den Vorteil, daß jedes Stichwort kurz erklärt und in sich abgerundet (in einem gewissen Sinne vollständig) behandelt ist. Der Inhalt eines gut abgefaßten Stichwortes sollte so abgefaßt sein, daß der Anhalt zur Beurteilung von Natur-, Lebens- und Berufsfragen gibt, zum Denken anregt und auf Gestaltungs-möglichkeiten hinweist. — Ein wenig beachteter Vorteil des guten Wörterbuchs ist, daß es zum Lesen anregt, wie zufällig auf Gelegenheiten hinweist, die wichtig für uns sind, die wir aber bisher in ihrer Bedeutung nicht recht erkannt hatten. Der Besitzer und Benutzer eines oder mehrerer Wörterbücher bekommt Geschmack am Lesen, er will mehr über dieses oder jenes Stichwort wissen, und so wird er zum Leser von Werken, die mehr oder Wenigeres darüber bringen.

#### e) Das Buch als Kraftquelle

Lesen sollen alle. A. Rohane schrieb: „Ein Haus, in dem nicht gelesen wird, ist wie ein Haus ohne Musik, und die Menschen darin sind böse, leere, freudlose Menschen.“ Ganz so schlimm wird's in den Häusern, in denen nicht gelesen wird, nicht sein, aber etwas Richtiges ist daran: Wer zu lesen versteht, verschafft sich Genuß und stärkt sich dadurch für's Leben und den Beruf. Der Aufsatz von Rohane enthält auch ganz reizende und treffende Stellen zu der Frage: Wie sollen wir Bücher lesen? Es heißt da u. a.: Man übernehme sich nicht, häufige sich nicht so viel auf, wie seinem der Gedanke brüht: „Wie bewältige ich das alles?“ Aber vor den Schwierigkeiten des scheinbar schwerer zu Begreifenden soll man auch nicht kleinmütig zurücktreten. „Was Menschen gedacht haben, können Menschen begreifen und jedes neue Buch solle neuen Zuwachs an Kräften, Weiten und Tiefen bringen.“ Und auch darin stimmen wir jenem Verfasser zu: „Man lese viel, aber nicht vieles, nicht viele Bücher, aber die wenigen gut und ausgeführt.“ Möge der eine so, der andre anders lesen, „Lesen taugt allen.“ Und wiederum taucht die Frage auf: Was sollen wir lesen? Bücher! (Zeitung und Zeitchriften lesen wir sowieso.) Aber welche Bücher? Georg Brandes belehrt uns: „Alle Menschen, die etwas können, können etwas Besonderes.“ „Wom besonderen öffneten sich die Fenster zum allgemeinen.“ „Dies weit lieber sein Bücher über eine Sache oder einen Mann als hundert Bücher über verschiedene Dinge.“ „Gut für mich ist das Buch, das mich entwickelt.“ Fügen wir hinzu: das mich geistig stärkt, das mir Kraft gibt, schneller und wirksamer zum Ziele zu kommen.

J. W. B. (Charlottenburg).



angestellt muß man doch sagen, daß eine solche Steigerung ins Extreme keinen rechtlichen Sinn hat. Weider kann ein Unternehmer erheblichen Anlaß von seinen Arbeitern verlangen, ohne sich strafbar zu machen. Dem Arbeiter aber drohen alle Konsequenzen aus § 129 GG. Auch für die Firma kann in letzter Linie keine Möglichkeit seinen andern praktischen Erfolg gebracht, als daß sie ihren Herrenstandpunkt durchsetzen konnte. Ob Arbeitsvertrag und Qualitätsleistungen des Personal durch solche Vorgänge gesteigert werden, ist stark anzuzweifeln. Sp.

**Werksgemeinschaften sind keine Gewerkschaften**

Trotz der öffentlichen Äußerungen der „Gesellen“ bei der letzten Betriebsversammlung mehren sich die Fälle, daß die Direktoren großer Konzerne von den Betriebsräten verlangen, die Gesetze der Werksgemeinschaften zu den Betriebsvereinbarungen zuzufügen.

Am 3. d. d. W. heißt es: „An den Betriebsvereinbarungen kann je ein Beauftragter der im Betriebe vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen mit beratender Stimme teilnehmen.“

Gladow gibt in seinem Kommentar: Der Begriff der „wirtschaftlichen Vereinigung“, der in sämtlichen neueren sozialpolitischen Gesetzen wiederkehrt, zum Teil mit etwas abweichendem Wortlaut (vgl. Artikel 165 Absatz 1 der Verfassung, §§ 1, 15 Absatz 3, 5, § 20 Absatz 1, §§ 29, 20 der Verordnung vom 22. März 1924, §§ 31, 47, § 1 Absatz 2, § 28 Absatz 2 WRG), entspringt dem Hilfsbegriffes, für dessen Schlichtungsverfahrens nach erstemmal in dem Bereich der neuen kollektiven Arbeitserfassung die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeitnehmererschaft Anwendung fanden. Aus jener Zeit stammt das Zusammengehen der sogenannten Spitzenverbände der deutschen Arbeitnehmererschaft (Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Meißner Gewerkschaftsring), das die politische Alimpatung überdauert hat und die Grundlage der neuen Arbeits- und Wirtschaftserfassung bildet, wie sie im Artikel 165 der Verfassung, im Tarifrecht, im WRG, und im Schlichtungsweisen zum Ausdruck gelangt. Seit der Zeit des Hilfsbegriffes werden die sogenannten neuen (wirtschaftsrechtlichen), jetzt im Nationalerwerbungs- und Gewerkschaftsrecht, in den Zusammenschließungen Vereine seitens der maßgebenden Organisationen der Unternehmer und Arbeiter und seitens des Staates nicht als „wirtschaftliche Vereinigungen“ anerkannt, weil sie nach herrschender Ansicht nicht die nach den Ausführungen unten erforderliche Unabhängigkeit von der Unternehmerseite besitzen. Unter Veranschaulichung dieser Entwicklung ist über den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung im Sinne der neueren Gesetzgebung folgendes zu sagen: Dem Gedanken der Gleichberechtigung der organisierten Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum liegt die Anerkennung der Tatsache zugrunde, daß nur die Gewerkschaften in der Lage sind, „die formale Gleichberechtigung der beiden Vertragsparteien (des Arbeitserwerbers) zu einem tatsächlichen Gleichgewicht umzusetzen“, die wirtschaftliche Unabhängigkeit des einzelnen Arbeiters im Einzelarbeitsvertrag zu betätigen. Voraussetzungen für die wirtschaftliche „Vereinigung“ nur eine reine Arbeitservereinigung gelten kann, in der Unternehmer oder deren gesetzliche Vertreter, z. B. der Direktor einer Aktiengesellschaft, weder Sitz noch Stimme haben, und die auch sonst in keinem irgendwie gearteten Abhängigkeitsverhältnis von der Unternehmerseite sich befindet.

Die Gesellen bringen nun in ihrer Zeitung „Deutsche Werksgemeinschaft“ vom 2. Mai 1926 unter dem Titel „Mit Blindheit geschlagen“ einen Vergleich der Arbeitsvereinbarung, der folgenden Wortlaut hat:

„In seiner Sitzung vom 4. Februar 1926 hat der nach Artikel 19. Nr. 2 der Verordnung über Abänderung des WRG, vom 30. Oktober 1924, (WRG Nr. 1, Seite 100, WRG Nr. 31) von der Reichsregierung beschlossene, die Wirtschaftsbedingungen ausdrücklich für diesen Zweck ermächtigte Ausschuß für Arbeiterermittlung Ihre mit Schreiben vom 16. Februar 1926, Nr. 305/26 überbenete Vorlagesskizze für den landwirtschaftlichen Fachauschuß des Reichsausschusses für Arbeiterermittlung nicht zugelassen. Die Nichtzulassung wurde damit begründet, daß der vorläufige Reichswirtschaftsrat seinerzeit die Gewerkschaftsgemeinschaft der Arbeiterermittlung zum Reichsausschuß vereint hätte, und daß auch noch in letzter Zeit diese Auffassung bei Ausschüßungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates unwiderrufen als Richtschnur genommen worden sei. Der Ausschuß glaube von dieser Auffassung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates um so eher nicht abweichen zu sollen, als seine Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter von dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat gewählt worden sind (§ 29 Absatz 2 des WRG).“

„Auch aus diesem Vergleich geht hervor, daß die gesellen Werksgemeinschaften nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Ihre Ausschüßungen dürfen also, wenn sie nicht zum Betrieb gehören, an Betriebsratsverfahren und Betriebsvereinbarungen nicht teilnehmen.“

**Formularmuster für Betriebsräte**

Ein Formularbuch mit 22 Musterordern für den täglichen praktischen Gebrauch hat die Verlagsbuchhandlung Karl Zing, Jena, herausgebracht. Das kleine Heftchen ist eine gute Unterlage für Betriebsverträtungen bei der Erzielung der an gewisse feste Formvorschriften gebundenen Amtsgeschäfte. Die Formularordern enthalten den Wortlaut von Niederschriften anlässlich der Wahl des Betriebsrats (Bestätigung des Wahlergebnisses nach § 23 WRG, Wahlzustimmung nach § 3 der Wahlordnung WRG, Vorlagesskizzen für die Wahl des Betriebsrats nach § 5 der Wahlordnung WRG, Berechnungen der Wahlergebnisse nach §§ 16 und 23 der Wahlordnung WRG, Bestatmmung des Wahlergebnisses nach § 18 der Wahlordnung WRG, Mitteilung an die Gewählten nach § 17 der Wahlordnung WRG). Ferner enthält das Heftchen Vortragsentwürfe für den Einpruch des Wahlergebnisses nach § 24 WRG, des Einpruchs nach § 25 WRG, über die Veränderung einer Kandidateneinprach nach § 26 WRG, über die Veränderung mit dem Arbeitgeber über einen Einpruch nach § 26 WRG, für die Beisehungung von den Arbeiter über eine ergebnislose Veränderung nach § 26, für die Klage einer Betriebsvertretung im arbeitsgerichtlichen Verfahren aus § 84 WRG, für einen Einpruch der Betriebsvertretung nach § 89 WRG. Einige Formulare sind mehr für den Gebrauch der Betriebsräte geeignet, da sie sich auf die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen beziehen. Diese sind nur für die Gewerkschaftsvorstände von Wichtigkeit. Da man aber annehmen darf, daß auch die Vorstände der Gewerkschaften den Hilfsmitteln für die Betriebsratspraxis Interesse entgegenbringen, sind diese letzten genannten Formulare als praktische Ergänzung anzuprehen. Vortragsentwürfe für die Klage der Betriebsräte sind nicht zugelassen, für eine Beschwerde wegen benachteiligter Ausgestaltung über nach § 6 Absatz 2 der Arbeitserwerberordnung und für einen Antrag des Betriebsrats auf Anlage hygienischer Einrichtungen nach § 120 GG, und § 66 Absatz 3 WRG, beschließen die kleine Sammlung, die in der Hand der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre eine wertvolle Unterlage für eine sorgfältige Erzielung ihrer Döfensheiten werden kann. Sp.

# Für die Betriebsräte

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Jahrgang 1926

Berlin, den 18. September

Nummer 9

**Inhaltsverzeichnis**

Verordnung freiwilliger Mehrarbeit. — Betriebsvereinbarung und Gewerkschaft. — Betriebsvereinbarung. — Entlassungssperre und Gewerkschaften. — Heftige Entlassung wegen Überbringer beruflicher Verantwortung. — Werksgemeinschaften sind keine Gewerkschaften. — Gesamtzwang für Betriebsräte.

**Betriebsspionage**

Unter dieser Spitzmarke brachte die „Deutsche Arbeitserwerberzeitung“ vom 30. Juni 1926 folgende charakteristische Mitteilung für ihre Leser:

„Der Ingenieur konnte um an dieser Stelle über eine höchst merkwürdige Umtriebe berichten, die ein Arbeitgeber des Deutschen Nationalen Handlungsbüroverbandes an ihre Betriebsverträtungen geschickt hatte. Es handelt sich hier um ein Unternehmen über alle maßen, größenteils geheimen Betriebsverträtungen. Dieses damals von uns geübend kritisierte Vorgehen hat inzwischen offenbar Zulauf gefunden; denn, wie wir hören, hat jetzt auch der Deutsche Metallarbeiterverband eine Umfrage ähnlichen Inhalts ergaßen. Unter dem Schirmhut „Nationalisierung der Betriebe“ hat dieser Verband an die Betriebsräte einen Fragebogen versandt, angeblich um sich Material darüber zu verschaffen, was die sogenannte Nationalisierung nur an Stellen der Betriebe erfordere oder auch im Leben der Betriebsräte der Substanz mit dem betreffen, das Unternehmen rentabler zu gestalten.“ Die anschließende hier ersetzten Fragen bestehen in der Weise, daß die Betriebsräte ermitteln werden: 1. Die Zahl der Betriebsräte, 2. Die Zahl der Betriebsräte, 3. Die Zahl der Betriebsräte, 4. Die Zahl der Betriebsräte, 5. Die Zahl der Betriebsräte, 6. Die Zahl der Betriebsräte, 7. Die Zahl der Betriebsräte, 8. Die Zahl der Betriebsräte, 9. Die Zahl der Betriebsräte, 10. Die Zahl der Betriebsräte, 11. Die Zahl der Betriebsräte, 12. Die Zahl der Betriebsräte, 13. Die Zahl der Betriebsräte, 14. Die Zahl der Betriebsräte, 15. Die Zahl der Betriebsräte, 16. Die Zahl der Betriebsräte, 17. Die Zahl der Betriebsräte, 18. Die Zahl der Betriebsräte, 19. Die Zahl der Betriebsräte, 20. Die Zahl der Betriebsräte, 21. Die Zahl der Betriebsräte, 22. Die Zahl der Betriebsräte, 23. Die Zahl der Betriebsräte, 24. Die Zahl der Betriebsräte, 25. Die Zahl der Betriebsräte, 26. Die Zahl der Betriebsräte, 27. Die Zahl der Betriebsräte, 28. Die Zahl der Betriebsräte, 29. Die Zahl der Betriebsräte, 30. Die Zahl der Betriebsräte, 31. Die Zahl der Betriebsräte, 32. Die Zahl der Betriebsräte, 33. Die Zahl der Betriebsräte, 34. Die Zahl der Betriebsräte, 35. Die Zahl der Betriebsräte, 36. Die Zahl der Betriebsräte, 37. Die Zahl der Betriebsräte, 38. Die Zahl der Betriebsräte, 39. Die Zahl der Betriebsräte, 40. Die Zahl der Betriebsräte, 41. Die Zahl der Betriebsräte, 42. Die Zahl der Betriebsräte, 43. Die Zahl der Betriebsräte, 44. Die Zahl der Betriebsräte, 45. Die Zahl der Betriebsräte, 46. Die Zahl der Betriebsräte, 47. Die Zahl der Betriebsräte, 48. Die Zahl der Betriebsräte, 49. Die Zahl der Betriebsräte, 50. Die Zahl der Betriebsräte, 51. Die Zahl der Betriebsräte, 52. Die Zahl der Betriebsräte, 53. Die Zahl der Betriebsräte, 54. Die Zahl der Betriebsräte, 55. Die Zahl der Betriebsräte, 56. Die Zahl der Betriebsräte, 57. Die Zahl der Betriebsräte, 58. Die Zahl der Betriebsräte, 59. Die Zahl der Betriebsräte, 60. Die Zahl der Betriebsräte, 61. Die Zahl der Betriebsräte, 62. Die Zahl der Betriebsräte, 63. Die Zahl der Betriebsräte, 64. Die Zahl der Betriebsräte, 65. Die Zahl der Betriebsräte, 66. Die Zahl der Betriebsräte, 67. Die Zahl der Betriebsräte, 68. Die Zahl der Betriebsräte, 69. Die Zahl der Betriebsräte, 70. Die Zahl der Betriebsräte, 71. Die Zahl der Betriebsräte, 72. Die Zahl der Betriebsräte, 73. Die Zahl der Betriebsräte, 74. Die Zahl der Betriebsräte, 75. Die Zahl der Betriebsräte, 76. Die Zahl der Betriebsräte, 77. Die Zahl der Betriebsräte, 78. Die Zahl der Betriebsräte, 79. Die Zahl der Betriebsräte, 80. Die Zahl der Betriebsräte, 81. Die Zahl der Betriebsräte, 82. Die Zahl der Betriebsräte, 83. Die Zahl der Betriebsräte, 84. Die Zahl der Betriebsräte, 85. Die Zahl der Betriebsräte, 86. Die Zahl der Betriebsräte, 87. Die Zahl der Betriebsräte, 88. Die Zahl der Betriebsräte, 89. Die Zahl der Betriebsräte, 90. Die Zahl der Betriebsräte, 91. Die Zahl der Betriebsräte, 92. Die Zahl der Betriebsräte, 93. Die Zahl der Betriebsräte, 94. Die Zahl der Betriebsräte, 95. Die Zahl der Betriebsräte, 96. Die Zahl der Betriebsräte, 97. Die Zahl der Betriebsräte, 98. Die Zahl der Betriebsräte, 99. Die Zahl der Betriebsräte, 100. Die Zahl der Betriebsräte, 101. Die Zahl der Betriebsräte, 102. Die Zahl der Betriebsräte, 103. Die Zahl der Betriebsräte, 104. Die Zahl der Betriebsräte, 105. Die Zahl der Betriebsräte, 106. Die Zahl der Betriebsräte, 107. Die Zahl der Betriebsräte, 108. Die Zahl der Betriebsräte, 109. Die Zahl der Betriebsräte, 110. Die Zahl der Betriebsräte, 111. Die Zahl der Betriebsräte, 112. Die Zahl der Betriebsräte, 113. Die Zahl der Betriebsräte, 114. Die Zahl der Betriebsräte, 115. Die Zahl der Betriebsräte, 116. Die Zahl der Betriebsräte, 117. Die Zahl der Betriebsräte, 118. Die Zahl der Betriebsräte, 119. Die Zahl der Betriebsräte, 120. Die Zahl der Betriebsräte, 121. Die Zahl der Betriebsräte, 122. Die Zahl der Betriebsräte, 123. Die Zahl der Betriebsräte, 124. Die Zahl der Betriebsräte, 125. Die Zahl der Betriebsräte, 126. Die Zahl der Betriebsräte, 127. Die Zahl der Betriebsräte, 128. Die Zahl der Betriebsräte, 129. Die Zahl der Betriebsräte, 130. Die Zahl der Betriebsräte, 131. Die Zahl der Betriebsräte, 132. Die Zahl der Betriebsräte, 133. Die Zahl der Betriebsräte, 134. Die Zahl der Betriebsräte, 135. Die Zahl der Betriebsräte, 136. Die Zahl der Betriebsräte, 137. Die Zahl der Betriebsräte, 138. Die Zahl der Betriebsräte, 139. Die Zahl der Betriebsräte, 140. Die Zahl der Betriebsräte, 141. Die Zahl der Betriebsräte, 142. Die Zahl der Betriebsräte, 143. Die Zahl der Betriebsräte, 144. Die Zahl der Betriebsräte, 145. Die Zahl der Betriebsräte, 146. Die Zahl der Betriebsräte, 147. Die Zahl der Betriebsräte, 148. Die Zahl der Betriebsräte, 149. Die Zahl der Betriebsräte, 150. Die Zahl der Betriebsräte, 151. Die Zahl der Betriebsräte, 152. Die Zahl der Betriebsräte, 153. Die Zahl der Betriebsräte, 154. Die Zahl der Betriebsräte, 155. Die Zahl der Betriebsräte, 156. Die Zahl der Betriebsräte, 157. Die Zahl der Betriebsräte, 158. Die Zahl der Betriebsräte, 159. Die Zahl der Betriebsräte, 160. Die Zahl der Betriebsräte, 161. Die Zahl der Betriebsräte, 162. Die Zahl der Betriebsräte, 163. Die Zahl der Betriebsräte, 164. Die Zahl der Betriebsräte, 165. Die Zahl der Betriebsräte, 166. Die Zahl der Betriebsräte, 167. Die Zahl der Betriebsräte, 168. Die Zahl der Betriebsräte, 169. Die Zahl der Betriebsräte, 170. Die Zahl der Betriebsräte, 171. Die Zahl der Betriebsräte, 172. Die Zahl der Betriebsräte, 173. Die Zahl der Betriebsräte, 174. Die Zahl der Betriebsräte, 175. Die Zahl der Betriebsräte, 176. Die Zahl der Betriebsräte, 177. Die Zahl der Betriebsräte, 178. Die Zahl der Betriebsräte, 179. Die Zahl der Betriebsräte, 180. Die Zahl der Betriebsräte, 181. Die Zahl der Betriebsräte, 182. Die Zahl der Betriebsräte, 183. Die Zahl der Betriebsräte, 184. Die Zahl der Betriebsräte, 185. Die Zahl der Betriebsräte, 186. Die Zahl der Betriebsräte, 187. Die Zahl der Betriebsräte, 188. Die Zahl der Betriebsräte, 189. Die Zahl der Betriebsräte, 190. Die Zahl der Betriebsräte, 191. Die Zahl der Betriebsräte, 192. Die Zahl der Betriebsräte, 193. Die Zahl der Betriebsräte, 194. Die Zahl der Betriebsräte, 195. Die Zahl der Betriebsräte, 196. Die Zahl der Betriebsräte, 197. Die Zahl der Betriebsräte, 198. Die Zahl der Betriebsräte, 199. Die Zahl der Betriebsräte, 200. Die Zahl der Betriebsräte, 201. Die Zahl der Betriebsräte, 202. Die Zahl der Betriebsräte, 203. Die Zahl der Betriebsräte, 204. Die Zahl der Betriebsräte, 205. Die Zahl der Betriebsräte, 206. Die Zahl der Betriebsräte, 207. Die Zahl der Betriebsräte, 208. Die Zahl der Betriebsräte, 209. Die Zahl der Betriebsräte, 210. Die Zahl der Betriebsräte, 211. Die Zahl der Betriebsräte, 212. Die Zahl der Betriebsräte, 213. Die Zahl der Betriebsräte, 214. Die Zahl der Betriebsräte, 215. Die Zahl der Betriebsräte, 216. Die Zahl der Betriebsräte, 217. Die Zahl der Betriebsräte, 218. Die Zahl der Betriebsräte, 219. Die Zahl der Betriebsräte, 220. Die Zahl der Betriebsräte, 221. Die Zahl der Betriebsräte, 222. Die Zahl der Betriebsräte, 223. Die Zahl der Betriebsräte, 224. Die Zahl der Betriebsräte, 225. Die Zahl der Betriebsräte, 226. Die Zahl der Betriebsräte, 227. Die Zahl der Betriebsräte, 228. Die Zahl der Betriebsräte, 229. Die Zahl der Betriebsräte, 230. Die Zahl der Betriebsräte, 231. Die Zahl der Betriebsräte, 232. Die Zahl der Betriebsräte, 233. Die Zahl der Betriebsräte, 234. Die Zahl der Betriebsräte, 235. Die Zahl der Betriebsräte, 236. Die Zahl der Betriebsräte, 237. Die Zahl der Betriebsräte, 238. Die Zahl der Betriebsräte, 239. Die Zahl der Betriebsräte, 240. Die Zahl der Betriebsräte, 241. Die Zahl der Betriebsräte, 242. Die Zahl der Betriebsräte, 243. Die Zahl der Betriebsräte, 244. Die Zahl der Betriebsräte, 245. Die Zahl der Betriebsräte, 246. Die Zahl der Betriebsräte, 247. Die Zahl der Betriebsräte, 248. Die Zahl der Betriebsräte, 249. Die Zahl der Betriebsräte, 250. Die Zahl der Betriebsräte, 251. Die Zahl der Betriebsräte, 252. Die Zahl der Betriebsräte, 253. Die Zahl der Betriebsräte, 254. Die Zahl der Betriebsräte, 255. Die Zahl der Betriebsräte, 256. Die Zahl der Betriebsräte, 257. Die Zahl der Betriebsräte, 258. Die Zahl der Betriebsräte, 259. Die Zahl der Betriebsräte, 260. Die Zahl der Betriebsräte, 261. Die Zahl der Betriebsräte, 262. Die Zahl der Betriebsräte, 263. Die Zahl der Betriebsräte, 264. Die Zahl der Betriebsräte, 265. Die Zahl der Betriebsräte, 266. Die Zahl der Betriebsräte, 267. Die Zahl der Betriebsräte, 268. Die Zahl der Betriebsräte, 269. Die Zahl der Betriebsräte, 270. Die Zahl der Betriebsräte, 271. Die Zahl der Betriebsräte, 272. Die Zahl der Betriebsräte, 273. Die Zahl der Betriebsräte, 274. Die Zahl der Betriebsräte, 275. Die Zahl der Betriebsräte, 276. Die Zahl der Betriebsräte, 277. Die Zahl der Betriebsräte, 278. Die Zahl der Betriebsräte, 279. Die Zahl der Betriebsräte, 280. Die Zahl der Betriebsräte, 281. Die Zahl der Betriebsräte, 282. Die Zahl der Betriebsräte, 283. Die Zahl der Betriebsräte, 284. Die Zahl der Betriebsräte, 285. Die Zahl der Betriebsräte, 286. Die Zahl der Betriebsräte, 287. Die Zahl der Betriebsräte, 288. Die Zahl der Betriebsräte, 289. Die Zahl der Betriebsräte, 290. Die Zahl der Betriebsräte, 291. Die Zahl der Betriebsräte, 292. Die Zahl der Betriebsräte, 293. Die Zahl der Betriebsräte, 294. Die Zahl der Betriebsräte, 295. Die Zahl der Betriebsräte, 296. Die Zahl der Betriebsräte, 297. Die Zahl der Betriebsräte, 298. Die Zahl der Betriebsräte, 299. Die Zahl der Betriebsräte, 300. Die Zahl der Betriebsräte, 301. Die Zahl der Betriebsräte, 302. Die Zahl der Betriebsräte, 303. Die Zahl der Betriebsräte, 304. Die Zahl der Betriebsräte, 305. Die Zahl der Betriebsräte, 306. Die Zahl der Betriebsräte, 307. Die Zahl der Betriebsräte, 308. Die Zahl der Betriebsräte, 309. Die Zahl der Betriebsräte, 310. Die Zahl der Betriebsräte, 311. Die Zahl der Betriebsräte, 312. Die Zahl der Betriebsräte, 313. Die Zahl der Betriebsräte, 314. Die Zahl der Betriebsräte, 315. Die Zahl der Betriebsräte, 316. Die Zahl der Betriebsräte, 317. Die Zahl der Betriebsräte, 318. Die Zahl der Betriebsräte, 319. Die Zahl der Betriebsräte, 320. Die Zahl der Betriebsräte, 321. Die Zahl der Betriebsräte, 322. Die Zahl der Betriebsräte, 323. Die Zahl der Betriebsräte, 324. Die Zahl der Betriebsräte, 325. Die Zahl der Betriebsräte, 326. Die Zahl der Betriebsräte, 327. Die Zahl der Betriebsräte, 328. Die Zahl der Betriebsräte, 329. Die Zahl der Betriebsräte, 330. Die Zahl der Betriebsräte, 331. Die Zahl der Betriebsräte, 332. Die Zahl der Betriebsräte, 333. Die Zahl der Betriebsräte, 334. Die Zahl der Betriebsräte, 335. Die Zahl der Betriebsräte, 336. Die Zahl der Betriebsräte, 337. Die Zahl der Betriebsräte, 338. Die Zahl der Betriebsräte, 339. Die Zahl der Betriebsräte, 340. Die Zahl der Betriebsräte, 341. Die Zahl der Betriebsräte, 342. Die Zahl der Betriebsräte, 343. Die Zahl der Betriebsräte, 344. Die Zahl der Betriebsräte, 345. Die Zahl der Betriebsräte, 346. Die Zahl der Betriebsräte, 347. Die Zahl der Betriebsräte, 348. Die Zahl der Betriebsräte, 349. Die Zahl der Betriebsräte, 350. Die Zahl der Betriebsräte, 351. Die Zahl der Betriebsräte, 352. Die Zahl der Betriebsräte, 353. Die Zahl der Betriebsräte, 354. Die Zahl der Betriebsräte, 355. Die Zahl der Betriebsräte, 356. Die Zahl der Betriebsräte, 357. Die Zahl der Betriebsräte, 358. Die Zahl der Betriebsräte, 359. Die Zahl der Betriebsräte, 360. Die Zahl der Betriebsräte, 361. Die Zahl der Betriebsräte, 362. Die Zahl der Betriebsräte, 363. Die Zahl der Betriebsräte, 364. Die Zahl der Betriebsräte, 365. Die Zahl der Betriebsräte, 366. Die Zahl der Betriebsräte, 367. Die Zahl der Betriebsräte, 368. Die Zahl der Betriebsräte, 369. Die Zahl der Betriebsräte, 370. Die Zahl der Betriebsräte, 371. Die Zahl der Betriebsräte, 372. Die Zahl der Betriebsräte, 373. Die Zahl der Betriebsräte, 374. Die Zahl der Betriebsräte, 375. Die Zahl der Betriebsräte, 376. Die Zahl der Betriebsräte, 377. Die Zahl der Betriebsräte, 378. Die Zahl der Betriebsräte, 379. Die Zahl der Betriebsräte, 380. Die Zahl der Betriebsräte, 381. Die Zahl der Betriebsräte, 382. Die Zahl der Betriebsräte, 383. Die Zahl der Betriebsräte, 384. Die Zahl der Betriebsräte, 385. Die Zahl der Betriebsräte, 386. Die Zahl der Betriebsräte, 387. Die Zahl der Betriebsräte, 388. Die Zahl der Betriebsräte, 389. Die Zahl der Betriebsräte, 390. Die Zahl der Betriebsräte, 391. Die Zahl der Betriebsräte, 392. Die Zahl der Betriebsräte, 393. Die Zahl der Betriebsräte, 394. Die Zahl der Betriebsräte, 395. Die Zahl der Betriebsräte, 396. Die Zahl der Betriebsräte, 397. Die Zahl der Betriebsräte, 398. Die Zahl der Betriebsräte, 399. Die Zahl der Betriebsräte, 400. Die Zahl der Betriebsräte, 401. Die Zahl der Betriebsräte, 402. Die Zahl der Betriebsräte, 403. Die Zahl der Betriebsräte, 404. Die Zahl der Betriebsräte, 405. Die Zahl der Betriebsräte, 406. Die Zahl der Betriebsräte, 407. Die Zahl der Betriebsräte, 408. Die Zahl der Betriebsräte, 409. Die Zahl der Betriebsräte, 410. Die Zahl der Betriebsräte, 411. Die Zahl der Betriebsräte, 412. Die Zahl der Betriebsräte, 413. Die Zahl der Betriebsräte, 414. Die Zahl der Betriebsräte, 415. Die Zahl der Betriebsräte, 416. Die Zahl der Betriebsräte, 417. Die Zahl der Betriebsräte, 418. Die Zahl der Betriebsräte, 419. Die Zahl der Betriebsräte, 420. Die Zahl der Betriebsräte, 421. Die Zahl der Betriebsräte, 422. Die Zahl der Betriebsräte, 423. Die Zahl der Betriebsräte, 424. Die Zahl der Betriebsräte, 425. Die Zahl der Betriebsräte, 426. Die Zahl der Betriebsräte, 427. Die Zahl der Betriebsräte, 428. Die Zahl der Betriebsräte, 429. Die Zahl der Betriebsräte, 430. Die Zahl der Betriebsräte, 431. Die Zahl der Betriebsräte, 432. Die Zahl der Betriebsräte, 433. Die Zahl der Betriebsräte, 434. Die Zahl der Betriebsräte, 435. Die Zahl der Betriebsräte, 436. Die Zahl der Betriebsräte, 437. Die Zahl der Betriebsräte, 438. Die Zahl der Betriebsräte, 439. Die Zahl der Betriebsräte, 440. Die Zahl der Betriebsräte, 441. Die Zahl der Betriebsräte, 442. Die Zahl der Betriebsräte, 443. Die Zahl der Betriebsräte, 444. Die Zahl der Betriebsräte, 445. Die Zahl der Betriebsräte, 446. Die Zahl der Betriebsräte, 447. Die Zahl der Betriebsräte, 448. Die Zahl der Betriebsräte, 449. Die Zahl der Betriebsräte, 450. Die Zahl der Betriebsräte, 451. Die Zahl der Betriebsräte, 452. Die Zahl der Betriebsräte, 453. Die Zahl der Betriebsräte, 454. Die Zahl der Betriebsräte, 455. Die Zahl der Betriebsräte, 456. Die Zahl der Betriebsräte, 457. Die Zahl der Betriebsräte, 458. Die Zahl der Betriebsräte, 459. Die Zahl der Betriebsräte, 460. Die Zahl der Betriebsräte, 461. Die Zahl der Betriebsräte, 462. Die Zahl der Betriebsräte, 463. Die Zahl der Betriebsräte, 464. Die Zahl der Betriebsräte, 465. Die Zahl der Betriebsräte, 466. Die Zahl der Betriebsräte, 467. Die Zahl der Betriebsräte, 468. Die Zahl der Betriebsräte, 469. Die Zahl der Betriebsräte, 470. Die Zahl der Betriebsräte, 471. Die Zahl der Betriebsräte, 472. Die Zahl der Betriebsräte, 473. Die Zahl der Betriebsräte, 474. Die Zahl der Betriebsräte, 475. Die Zahl der Betriebsräte, 476. Die Zahl der Betriebsräte, 477. Die Zahl der Betriebsräte, 478. Die Zahl der Betriebsräte, 479. Die Zahl der Betriebsräte, 480. Die Zahl der Betriebsräte, 481. Die Zahl der Betriebsräte, 482. Die Zahl der Betriebsräte, 483. Die Zahl der Betriebsräte, 484. Die Zahl der Betriebsräte, 485. Die Zahl der Betriebsräte, 486. Die Zahl der Betriebsräte, 487. Die Zahl der Betriebsräte, 488. Die Zahl der Betriebsräte, 489. Die Zahl der Betriebsräte, 490. Die Zahl der Betriebsräte, 491. Die Zahl der Betriebsräte, 492. Die Zahl der Betriebsräte, 493. Die Zahl der Betriebsräte, 494. Die Zahl der Betriebsräte, 495. Die Zahl der Betriebsräte, 496. Die Zahl der Betriebsräte, 497. Die Zahl der Betriebsräte, 498. Die Zahl der Betriebsräte, 499. Die Zahl der Betriebsräte, 500. Die Zahl der Betriebsräte, 501. Die Zahl der Betriebsräte, 502. Die Zahl der Betriebsräte, 503. Die Zahl der Betriebsräte, 504. Die Zahl der Betriebsräte, 505. Die Zahl der Betriebsräte, 506. Die Zahl der Betriebsräte, 507. Die Zahl der Betriebsräte, 508. Die Zahl der Betriebsräte, 509. Die Zahl der Betriebsräte, 510. Die Zahl der Betriebsräte, 511. Die Zahl der Betriebsräte, 512. Die Zahl der Betriebsräte, 513. Die Zahl der Betriebsräte, 514. Die Zahl der Betriebsräte, 515. Die Zahl der Betriebsräte, 516. Die Zahl der Betriebsräte, 517. Die Zahl der Betriebsräte, 518. Die Zahl der Betriebsräte, 519. Die Zahl der Betriebsräte, 520. Die Zahl der Betriebsräte, 521. Die Zahl der Betriebsräte, 522. Die Zahl der Betriebsräte, 523. Die Zahl der Betriebsräte, 524. Die Zahl der Betriebsräte, 525. Die Zahl der Betriebsräte, 526. Die Zahl der Betriebsräte, 527. Die Zahl der Betriebsräte, 528. Die Zahl der Betriebsräte, 529. Die Zahl der Betriebsräte, 530. Die Zahl der Betriebsräte, 531. Die Zahl der Betriebsräte, 532. Die Zahl der Betriebsräte, 533. Die Zahl der Betriebsräte, 534. Die Zahl der Betriebsräte, 535. Die Zahl der Betriebsräte, 536. Die Zahl der Betriebsräte, 537. Die Zahl der Betriebsräte, 538. Die Zahl der Betriebsräte, 539. Die Zahl der Betriebsräte, 540. Die Zahl der Betriebsräte, 541. Die Zahl der Betriebsräte, 542. Die Zahl der Betriebsräte, 543. Die Zahl der Betriebsräte, 544. Die Zahl der Betriebsräte, 545. Die Zahl der Betriebsräte, 546. Die Zahl der Betriebsräte, 547. Die Zahl der Betriebsräte, 548. Die Zahl der Betriebsräte, 549. Die Zahl der Betriebsräte, 550. Die Zahl der Betriebsräte, 551. Die Zahl der Betriebsräte, 552. Die Zahl der Betriebsräte, 553. Die Zahl der Betriebsräte, 554. Die Zahl der Betriebsräte, 555. Die Zahl der Betriebsräte, 556. Die Zahl der Betriebsräte, 557. Die Zahl der Betriebsräte, 558. Die Zahl der Betriebsräte, 559. Die Zahl der Betriebsräte, 560. Die Zahl der Betriebsräte, 561. Die Zahl der Betriebsräte, 562. Die Zahl der Betriebsräte, 563. Die Zahl der Betriebsräte, 564. Die Zahl der Betriebsräte, 565. Die Zahl der Betriebsräte, 566. Die Zahl der Betriebsräte, 567. Die Zahl der Betriebsräte, 568. Die Zahl der Betriebsräte, 569. Die Zahl der Betriebsräte, 570. Die Zahl der Betriebsräte, 571. Die Zahl der Betriebsräte, 572. Die Zahl der Betriebsräte, 573. Die Zahl der Betriebsräte, 574. Die Zahl der Betriebsräte, 575. Die Zahl der Betriebsräte, 576. Die Zahl der Betriebsräte, 577. Die Zahl der Betriebsräte, 578. Die Zahl der Betriebsräte, 579. Die Zahl der Betriebsräte, 580. Die Zahl der Betriebsräte, 581. Die Zahl der Betriebsräte, 582. Die Zahl der Betriebsräte, 583. Die Zahl der Betriebsräte, 584. Die Zahl der Betriebsräte, 585. Die Zahl der Betriebsräte, 586. Die Zahl der Betriebsräte, 587. Die Zahl der Betriebsräte, 588. Die Zahl der Betriebsräte, 589. Die Zahl der Betriebsräte, 590. Die Zahl der Betriebsräte, 591. Die Zahl der Betriebsräte, 592. Die Zahl der Betriebsräte, 593. Die Zahl der Betriebsräte, 594. Die Zahl der Betriebsräte, 595. Die Zahl der Betriebsräte, 596. Die Zahl der Betriebsräte, 597. Die Zahl der Betriebsräte, 598. Die Zahl der Betriebsräte, 599. Die Zahl der Betriebsräte, 600. Die Zahl der Betriebsräte, 601. Die Zahl der Betriebsräte, 602. Die Zahl der Betriebsräte, 603. Die Zahl der Betriebsräte, 604. Die Zahl der Betriebsräte, 605. Die Zahl der Betriebsräte, 606. Die Zahl der Betriebsräte, 607. Die Zahl der Betriebsräte, 608. Die Zahl der Betriebsräte, 609. Die Zahl der Betriebsräte, 610. Die Zahl der Betriebsräte, 611. Die Zahl der Betriebsräte, 612. Die Zahl der Betriebsräte, 613. Die Zahl der Betriebsräte, 614. Die Zahl der Betriebsräte, 615. Die Zahl der Betriebsräte, 616. Die Zahl der Betriebsräte, 617. Die Zahl der Betriebsräte, 618. Die Zahl der Betriebsräte, 619. Die Zahl der Betriebsräte, 620. Die Zahl der Betriebsräte, 621. Die Zahl der Betriebsräte, 622. Die Zahl der Betriebsräte, 623. Die Zahl der Betriebsräte, 624. Die Zahl der Betriebsräte, 625. Die Zahl der Betriebsräte, 626. Die Zahl der Betriebsräte, 627. Die Zahl der Betriebsräte, 628. Die Zahl der Betriebsräte, 629. Die Zahl der Betriebsräte, 630. Die Zahl der Betriebsräte, 631. Die Zahl der Betriebsräte, 632. Die Zahl der Betriebsräte, 633. Die Zahl der Betriebsräte, 634. Die Zahl der Betriebsräte, 635. Die Zahl der Betriebsräte, 636. Die Zahl der Betriebsräte, 637. Die Zahl der Betriebsräte, 638. Die Zahl der Betriebsräte, 639. Die Zahl der Betriebsräte, 640. Die Zahl der Betriebsräte, 641. Die Zahl der Betriebsräte, 642. Die Zahl der Betriebsräte, 643. Die Zahl der Betriebsräte, 644. Die Zahl der Betriebsräte, 645. Die Zahl der Betriebsräte, 646. Die Zahl der Betriebsräte, 647. Die Zahl der Betriebsräte, 648. Die Zahl der Betriebsräte, 649. Die Zahl der Betriebsräte, 650. Die Zahl der Betriebsräte, 651. Die Zahl der Betriebsräte, 652. Die Zahl der Betriebsräte, 653. Die Zahl der Betriebsräte, 654. Die Zahl der Betriebsräte, 655. Die Zahl der Betriebsräte, 656. Die Zahl der Betriebsräte, 657. Die Zahl der Betriebsräte, 658. Die Zahl der Betriebsräte, 659. Die Zahl der Betriebsräte, 660. Die Zahl der Betriebsräte, 661. Die Zahl der Betriebsräte, 662. Die Zahl der Betriebsräte, 663. Die Zahl der Betriebsräte, 664. Die Zahl der Betriebsräte, 665. Die Zahl der Betriebsräte, 666. Die Zahl der Betriebsräte, 667. Die Zahl der Betriebsräte, 668. Die Zahl der Betriebsräte, 669. Die Zahl der Betriebsräte, 670. Die Zahl der Betriebsräte, 671. Die Zahl der Betriebsräte, 672. Die Zahl der Betriebsräte, 673. Die Zahl der Betriebsräte, 674. Die Zahl der Betriebsräte, 675. Die Zahl der Betriebsräte, 676. Die Zahl der Betriebsräte, 677. Die Zahl der Betriebsräte, 678. Die Zahl der Betriebsräte, 679. Die Zahl der Betriebsräte, 680. Die Zahl der Betriebsräte, 681. Die Zahl der Betriebsräte, 682. Die Zahl der Betriebsräte, 683. Die Zahl der Betriebsräte, 684. Die Zahl der Betriebsräte, 685. Die Zahl der Betriebsräte, 686. Die Zahl der Betriebsräte, 687. Die Zahl der Betriebsräte, 688. Die Zahl der Betriebsräte, 689. Die Zahl der Betriebsräte, 690. Die Zahl der Betriebsräte, 691. Die Zahl der Betriebsräte, 692. Die Zahl der Betriebsräte, 693. Die Zahl der Betriebsräte, 694. Die Zahl der Betriebsräte, 695. Die Zahl der Betriebsräte, 696. Die Zahl der Betriebsräte, 697. Die Zahl der Betriebsräte, 698. Die Zahl der Betriebsräte, 699. Die Zahl der Betriebsräte, 700. Die Zahl der Betriebsräte, 701. Die Zahl der Betriebsräte, 702. Die Zahl der Betriebsräte, 703. Die Zahl der Betriebsräte, 704. Die Zahl der Betriebsräte, 705. Die Zahl der Betriebsräte, 706. Die Zahl der Betriebsräte, 707. Die Zahl der Betriebsräte, 708. Die Zahl der Betriebsräte, 709. Die Zahl der Betriebsräte, 710. Die Zahl der Betriebsräte, 711. Die Zahl der Betriebsräte, 712. Die Zahl der Betriebsräte, 713. Die Zahl der Betriebsräte, 714. Die Zahl der Betriebsräte, 715. Die Zahl der Betriebsräte, 716. Die Zahl der Betriebsräte, 717. Die Zahl der Betriebsräte, 718. Die Zahl der Betriebsräte, 719. Die Zahl der Betriebsräte, 720. Die Zahl der Betriebsräte, 721. Die Zahl der Betriebsräte, 722. Die Zahl der Betriebsräte, 723. Die Zahl der Betriebsräte, 724. Die Zahl der Betriebsräte, 725. Die Zahl der Betriebsräte, 726. Die Zahl der Betriebsräte, 727. Die Zahl der Betriebsräte, 728. Die Zahl der Betriebsräte, 729. Die Zahl der Betriebsräte, 730. Die Zahl der Betriebsräte, 731. Die Zahl der Betriebsräte, 732. Die Zahl der Betriebsräte, 733. Die Zahl der Betriebsräte, 734. Die Zahl der Betriebsräte, 735. Die Zahl der Betriebsräte, 736. Die Zahl der Betriebsräte, 737. Die Zahl der Betriebsräte, 738. Die Zahl der Betriebsräte, 739. Die Zahl der Betriebsräte, 740. Die Zahl der Betriebsräte, 741. Die Zahl der Betriebsräte, 742. Die Zahl der Betriebsräte, 743. Die Zahl der Betriebsräte, 744. Die Zahl der Betriebsräte, 745. Die Zahl der Betriebsräte, 746. Die Zahl der Betriebsräte, 747. Die Zahl der Betriebsräte, 748. Die Zahl der Betriebsräte, 749. Die Zahl der Betriebsräte, 750. Die Zahl der Betriebsräte, 751. Die Zahl der Betriebsräte, 752. Die Zahl der Betriebsräte, 753. Die Zahl der Betriebsräte, 754. Die Zahl der Betriebsräte, 755. Die Zahl der Betriebsräte, 756. Die Zahl der Betriebsräte, 757. Die Zahl der Betriebsräte, 758. Die Zahl der Betriebsräte, 759. Die Zahl der Betriebsräte, 760. Die Zahl der Betriebsräte, 761. Die Zahl der Betriebsräte, 762. Die Zahl der Betriebsräte, 763. Die Zahl der Betriebsräte, 764. Die Zahl der Betriebsräte, 765. Die Zahl der Betriebsräte, 766. Die Zahl der Betriebsräte, 767. Die Zahl der Betriebsräte, 768. Die Zahl der Betriebsräte, 769. Die Zahl der Betriebsräte, 770. Die Zahl der Betriebsräte, 771. Die Zahl der Betriebsräte, 772. Die Zahl der Betriebsräte, 773. Die Zahl der Betriebsräte, 774. Die Zahl der Betriebsräte, 775. Die Zahl der Betriebsräte, 776. Die Zahl der Betriebsräte, 777. Die Zahl der Betriebsräte, 778. Die Zahl der Betriebsräte, 779. Die Zahl der Betriebsräte, 780. Die Zahl der Betriebsräte, 781. Die Zahl der Betriebsräte, 782. Die Zahl der Betriebsräte, 783. Die Zahl der Betriebsräte, 784. Die Zahl der Betriebsräte, 785. Die Zahl der Betriebsräte, 786. Die Zahl der Betriebsräte, 787. Die Zahl der Betriebsräte, 788. Die Zahl der Betriebsräte, 789. Die Zahl der Betriebsräte, 790. Die Zahl der Betriebsräte, 791. Die Zahl der Betriebsräte, 792. Die Zahl der Betriebsräte, 793. Die Zahl der Betriebsräte, 794. Die Zahl der Betriebsräte, 795. Die Zahl der Betriebsräte, 796. Die Zahl der Betriebsräte, 797. Die Zahl der Betriebsräte, 798. Die Zahl der Betriebsräte, 799. Die Zahl der Betriebsräte, 800. Die Zahl der Betriebsräte, 801. Die Zahl der Betriebsräte, 802. Die

gen zum § 71 BGB.: Unter diesem Begriff (Betriebs- oder Geschäftsgemeinschaft) fallen alle Eigentümlichkeiten eines Unternehmens, an deren Geheimhaltung ein begründetes Interesse besteht, und die nach dem Willen der Unternehmern in Rücksicht auf gewisse Gefahren werden. Unter anderem ist dies der Fall bei geheim gehaltenen, unter besonderen Schutzmaßnahmen und Schutzvorschriften, unter Geschäftsgemeinschaften die sonstigen besonderen Eigentümlichkeiten eines Geschäfts, wie z. B. Bezugsquellen, Kundenlisten, Preislisten und dergleichen. Es ist ein starkes Stück, wenn das Unternehmensrecht versucht, gewerkschaftliche Erhebungen über Arbeiterzettel, Arbeiterliste, Zahl und Namen der Arbeiter, die Besetzung der Maschinenliste usw. durch Berufung auf die Beziehung der Betriebs- oder Geschäftsgemeinschaft unmöglich zu machen. Der § 100 BGB. steht in seinem Zweck selbst voraus, daß die „Art“ in der Abkist befangen sein muß, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder dem Arbeitgeber Schaden zuzufügen. Keine der beiden Abkisten wird von dem Betriebsratsmitglied verfolgt, da an einer Erhebung in vorgenanntem Sinne mitzuwirken.

**Betriebsverfassung und Sozialrecht**

Die gesetzliche Betriebsvertretung ist eine auf Grund öffentlichen Rechts gewählte Körperschaft. Dieser Zweck gibt ihr auch einen besonderen Charakter, aus dem ihr neben andern die besondere Verpflichtung erwächst, ihren Mandatgeber periodisch einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Jeder Betriebsrat sollte es für notwendig erachten, mindestens einmal im Jahre eine Betriebsversammlung zu diesem Zwecke abzuhalten. Eine Betriebsvertretung, die die Berufserhaltung unterläßt, kann von ihrer Befolgung erstens einmal keine Würdigung ihrer Tätigkeit erwarten, und zweitens kann sie nicht prüfen, ob ihre Tätigkeit den genügenden Rückhalt für sie bei der Befolgung auslöst. Ein Betriebsrat, der in seiner Antepredie nicht einmal Gelegenheit nimmt, seine Befolgung zur Bestätigung zu rufen, ergeht diese aber auch zur Gleichgültigkeit und Zeitnachtslosigkeit gegenüber der gesamten Betriebsratsfähigkeit, und vor allen Dingen liegt ein solcher Betriebsrat seine eigene Arbeit als Betriebsrat als nicht erweisenswert selbst fern.

Zur Erhaltung eventuel notwendiger Kosten für die Arbeit eines zur Bestimmung geeigneten Raumes ist nach § 30 des Betriebsverfassungsgesetzes Unternehmens verpflichtet, wenn er nicht in der Lage ist, einen geeigneten Veranlagungsraum zur Verfügung zu stellen. Die Auffassung über die Eignung eines Raumes zu Veranlagungszwecken ist schon oft umstritten worden. Zum nächstgenannten angeführten Streikfall ist die räumliche Entfernung des angebotenen Veranlagungsraumes zur Veranleiner seiner Eignung geeignet. Der Rat des Schlichters vom 12. April 1926 hat nur 1926 des Gewerkschafts Beizug als Arbeitsgericht, veröffentlicht in Heft 7 (1926) der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, entnehmen mit folgendem: „Der Erlaßraum, den der Arbeitgeber angeboten hatte, lag, von der Betriebsstätte aus gesehen, am völlig entgegengesetzten Ende der Stadt und war nur mit einer etwa einständigen Fahrt auf der eisenbahnlichen Bahn zu erreichen. Bei dieser Entfernung von der Betriebsstätte und der damit verbundenen Erwiermerung für das Aufsuchen des Veranlagungsraumes überhaupt vermag das Arbeitsgericht nicht anzuerkennen, daß das Restaurant als geeignetes Veranlagungslokal angesehen werden konnte. Aus der Einwand der Antragsgegnerin, sie müße auf ein ganz neutrales Lokal bei der lokalen Zusammenkunft ihrer Befolgung Bedacht nehmen, schließt sich nicht an. Die Belegung des Antragsgebers, die Veranlagung im entfernten Restaurant als unzulässig, wird begründet und damit auch der Anspruch auf Zahlung von 15 Mark, die er für Miete des Saales in dem Raum von ihm selbst ausgewählten Lokal bezahlt hat.“

**Politische Beteiligung**

In Nr. 7 unster Betriebsrätebeilage wurde unter der Überschrift „Politische Beteiligung“ auf einen von der „Zeitschrift“ behandelten Streikfall verwiesen, der erst jetzt in einem zweiten Teil durch eine Entscheidung des Landgerichtes Leipzig vom 19. Juli 1926 seinen endgültigen Beschluß gefunden hat. Die vom Landgericht am 19. März 1926 erfolgte Amtsenthebung des Betriebsrats wegen einer vernünftigen größtmöglichen Befolgung genüge der klagenden Firma noch nicht, sie wollte darüber hinaus die erfolgte frühere Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden als ein nach der Gewerbeordnung ihr zutreffendes Recht durchsetzen. Das ist der Firma nicht gelungen. Das Gewerbegericht Leipzig hatte durch Urteil vom 6. April 1926 den Lohnanspruch des Betriebsratsvorsitzenden als berechtigt anerkannt. Das Landgericht Leipzig hat die Berufungsinnung durch Urteil vom 19. Juli die von dem Firma eingelegte Berufung kostenpflichtig abgewiesen und damit das vorinstanzliche Urteil bestätigt.

Vor gehen gegen den Betriebsratsvorsitzenden flüchte die Firma zum Hauptteil auf einen in einer Betriebsversammlung angenommen und vom Betriebsrat in einem im Betrieb in Umlauf gesehen Schreiben an die Befolgung mitenthaltenen Antrag (vgl. Nr. 7 unster Betriebsrätebeilage). In dem Antrag wurde an die Befolgung die Verpflichtung des Berlangens gestellt, Angaben über ihre Parteizugehörigkeit und das Halten der Presse zu machen. Nach Meinung der Firma sollte in der Bekanntgabe dieses Antrags an die Befolgung durch den Vorsitzenden des Betriebsrats ein Verstoß liegen, der sie zur fristlosen Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden als Interzezierer des Umlaufs auf Grund des § 123 Ziffer 7 der Gewerbeordnung berechtigt. Bei dem Charakter, der der Entscheidung der klagenden Firma angehängt war, wurde die Begründung des Gewerbegerichts in einigen Punkten festgehalten zu werden. Es lautet: Die Entscheidung von der Mitgliedschaft im Betriebsrat hat noch nicht zur notwendigen Folge das Erlöschen des privaten Arbeitsvertrages. Grundrücksicht darf der Arbeitgeber einem Mitglied der Betriebsvertretung nur mit ihrer im gegenwärtigen Falle untreulich schenkenden Zustimmung kündigen (§ 90 Absatz 1 BGB.). Ohne die Zustimmung der Kündigung der Mitgliedschaft, wenn die Ausnahmevorschrift des § 90 Absatz 2 Nr. 3 BGB. zutrifft, ist der Arbeitgeber befreit von der Verpflichtung, die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses (§ 90 Absatz 2 Ziffer 3 BGB.). Diese Gründe sind nach § 123 Ziffer 1 bis 8 der Gewerbeordnung, die auf das Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden zu beziehen sind, im § 100, § 102, § 103 in erschöpfender Weise katalogisiert. Eine Ergänzung durch Willkürsätzen freien richterlichen Ermessens, wie es § 124 der Reichsgewerbeordnung gestattet, ist unzulässig, wenn der zwischen den Parteien bestehenden Kündigungstitel (§ 122 BGB.) es ist daher nur zu ermaßen, ob die Befolge aus § 123 Absatz 2 Ziffer 7 der Reichsgewerbeordnung fernaus zur Entlassung des Klägers berechtigt war. Er war nicht berechtigt, die klagenden Beamten des Zirkulars, Er hat sie bei der Arbeitslosigkeit der Befolgten in Umlauf gesetzt. Er hat die Mitarbeiter um kostfreie Unterfertigung zur Durchführung der Anträge ersucht. Er kann sich demgegenüber nicht darauf berufen, daß sein Inhalt seinem Willen nicht entsprach. Stillsitzte er dem Inhalt nicht, so war er auch nicht verpflichtet zu einer Vorlage an die Arbeitslosigkeit. Nun genügt schon der Verstoß der Betriebsratsvorsitzenden bei dem Antrag auf Zahlung des Gehalts oder die guten Sitten verstoß, zur fristlosen Entlassung (§ 123 Ziffer 7 der Reichsgewerbeordnung). Es muß aber diese geschehene Abkist auf eine individuelle, wie stimmt demnach zu begehende unerlaubte Handlung geeignet sein. Diejen Vorgang findet die Befolge im An-

trag § erfüllt. Sein Inhalt läßt sich aber nur dem Zusammenhang ersähen und verstehen. Das Zirkular (ebensfalls in Nr. 7 unster Betriebsrätebeilage veröffentlicht) im ganzen befaßt sich teilweise mit Fragen, die sich mit dem Gehaltsfonds des Betriebsrats nicht vereinbaren lassen. So der Antrag 3, der sich mit der Entlohnung des Führers vermögens befähigt. Aber nur im Zusammenhang damit kann der Inhalt des Antrages 5 richtig gedeutet werden. In der Zeit, in der besonders von sozialistischer Seite die Beschäftigung über einen herbeizuziehenden Volksentscheid auf das Volkseigenen gegen die Fiskus veräußert wurde in die Wege zu setzen, wurde in Teilen der Bevölkerung, besonders der Arbeiterkraft, diese Frage vielfach diskutiert. Es ist allgemein bekannt, daß diese Frage vielfach abgelehnt wurde. Die Fiskus wurde als die einzige richtige Auffassung aus, die sich dem Gegenstand niedriger Erörterungen geworden ist. Aus diesem Zusammenhang ersähen erhebt die Erklärung des Antrages 5 durch den Kläger nicht ungläubig. Es ist möglich, daß die Betriebsvertretung die Zeitungen in Erfahrung bringen wollte, die der einzelne Arbeiter hielt, weil das als einseitige Mittel der Feststellung der Parteizugehörigkeit des einzelnen Arbeiters angesehen werden könnte. Die Arbeiterkraft ist eine Grundfrage zu erhalten ist, die Ausführet, die der immerhin sozialistische Volkseigenen unter 3 hatte. Wenn die Befolge annimmt, daß der Zweck dieses Verlangens einzig und allein nur ein terroristischer sein könnte, so spricht sie damit nur einen Verstoß aus, bei dem es an den erforderlichen tatsächlichen Unterlagen fehlt. Es ist für ihre Schlüssellegung beweiselos. Dieser Beweis fehlt völlig aus. Durch die Reichsverfassung Artikel 73 und 158 Absatz 1 ist das Recht der Herstellung eines Volkseigenen gewährleistet. Die Aufhebung zur Herstellung eines solchen ist nicht eine Handlung, durch die andre zu Ungenuglichkeit verletzt werden. In dem Verhalten des Klägers liegt auch keine Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung (Artikel 118 der Reichsverfassung), noch die Beeinträchtigung der politischen Meinung (vgl. den Verfassung Artikel 190 der Reichsverfassung), noch der Befreiung der Sozialistenfreiheit (Artikel 159 der Reichsverfassung), höchstens eine unangebrachte Kasparierung. §

**Entlassungspapiere und Arbeitslosenfürsorge**

Das Schiedsgericht des Innungsausschusses der Vereinigten Innungen zu Berlin hat kürzlich die Frage, was man unter Entlassungspapieren zu verstehen habe, folgendermaßen beantwortet: „In den Papieren gehört außer der Invalidentarfe und dem Steuerbuch noch ein Arbeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Dienstbescheinigung der Arbeiterkraft und den Entlassungspapier enthalten muß. Letzter Grund ist deshalb ersichtlich, weil sich nach der Anfertigung seitens der Erwerbslosenfürsorge richtet. Für der Arbeitnehmer aus einem berechtigten Grunde nach § 123 der Gewerbeordnung fristlos entlassen, oder fordert er selbst seine Papiere, so muß er die dierwöhnliche Kasenzettel durchgeben.“

Die Entscheidung der Innungen bezüglich des Entlassungspapieres der Arbeitslosen für die Erwerbslosenfürsorge trifft nicht alles, was zu beachten ist. Die Ausfertigungserordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 bestimmt in Artikel 1: „Die Arbeitgeber sind verpflichtet, dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises über Beginn, Ende und Art sowie den Grund der Bözung des Beschäftigungserhältnisses und über den Arbeitsverweiger der Arbeitnehmer Auskunft zu geben. Wenn die Arbeitgeber die Auskunft nicht erteilen, so können die Behörden die guten Sitten verletzen, zur fristlosen Entlassung (§ 123 Ziffer 7 der Reichsgewerbeordnung). Es muß aber diese geschehene Abkist auf eine individuelle, wie stimmt demnach zu begehende unerlaubte Handlung geeignet sein. Diejen Vorgang findet die Befolge im An-

werbslosen-Arbeitslosenbedacht zu sein. Für vor der Entlassung kurz gearbeitet worden, so ist das in der Befolgung ebenfalls zu vermeiden. Außer diesen Arbeitslosen ist dem entlassenen Arbeiter gemäß § 113 der Gewerbeordnung ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis ist gemäß Absatz 2 dieser Paragraphen auf Verlangen des Arbeiters auf Stellung und Führung auszudehnen. Die Papiere sind unentgeltlich, wenn dies nicht möglich, am nächsten Morgen dem Arbeiter auszuhändigen, eventuell eingeschrieben zu geben. Der einschlägige Paragraph der Gewerbeordnung hat folgenden Wortlaut: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auszudehnen und ihre Leistungen auszudehnen. Den Arbeitgebern ist unterlagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter mit einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Für der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem gesetzlichen Vertreter gefordert werden. Dieser kann verlangen, daß das Zeugnis an ihn, nicht an den Mitarbeiter, auszustellen wird. Mit Genehmigung der Gemeindeglieder, ausgenommen ein Ortsrat aus gegen den Willen des beschuldigten Vertreters die Ausfertigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.“ (Vgl. auch Nr. 7 der „Betriebsrätebeilage“: „Ausgleichsquittungen“.)

**Fristlose Entlassung wegen Wahrung beruflicher Verantwortlichkeit**

Der Buchdrucker D. war bei der Firma F. in Berlin neun Jahre lang als Obermeister beschäftigt gewesen. Nach Jahre hatte D. zur völligen Aufrechterhaltung der Firma gearbeitet. Im neunten Jahre wechselte der Inhaber und D. sollte abgehoben werden. Lediglich war gegen ihn nichts einzuwenden, aber die Firma wollte ihn loswerden. Dazu benutzte man folgende Befolgung: D. hatte einen Verfarbdruck in seiner Maschine, der von einer ihrer Belegblätter gelöstem Anlegen angehängt war. Nach Ansicht des Inhabers wurde D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für einen einwandfreien Druck verantwortlich war, glaubte er diesen Wechsel nicht verantworten zu können. Die Firma verlangte nunmehr durch den Faktor den Wechsel der Angenommen, aber von dem gleichen Firmennamen D. abgemacht und die verlangte eine Wechsel der Anfertiger. D. lehnte dies ab, da er der Meinung war, daß er den andern Angenommen diesen Druck zum Anlegen nicht anvertrauen könne. Da er für



### Arbeiter, Bücher und Bildung Eine Plauderei

Mag sein, daß dieser Titel ob seines Wortdreifaches gesucht erscheint — er ist es nicht; er ist die logische Konsequenz einer Einsicht in des Wortes ureigenster Bedeutung. Wollen uns nicht streiten über den Begriff Arbeiter, damit unsere Anbildung — die des Herzens bestimmt — an den Tag fördern, wollen uns lieber darüber klar werden, warum das Prädikat „Arbeiter“, früher so misachtet, sich endlich wieder als ehrliche Bezeichnung an den Tag wagt, wieder ein Stolz wird.

Vorüber ist die Zeit, da man in unsern Kreisen wäunte, mit acht Jahren Volksschule des Geistigen genug gelernt zu haben, da man glaubte, mit der Beendigung der Lehrzeit ein fertiger Mensch zu sein.

Nun ward uns der Krieg und in seiner Auswirkung die Revolution. Bis auf den Grund wühlten die Leidenschaften hüben und drüben, vieles kam nach oben, was man trauernd wieder sinken sah. Eine Erkenntnis aber blieb gleich dem bethlehemitischen Stern wegweisend und zielbezeichnend am so arg verdunkelten Freiheitskimmel: Wissen ist Macht — Bildung macht frei. Sie ist nicht von heute und gestern, ist nur in Vergessenheit geraten, da der Körper hungerte, bis daß das letzte Fünkchen Geist entfloß.

Und heute? Der Körper ist satt, überfett, sehr fett an und zeigt den Zwiespalt mit dem unterernährten Geiste auf. Büchermahrung tut ihm not; und wehe denen, die dieses nicht bezehrigen, die vergehen, daß der Magen bei falscher Auswahl der Speisen hart krafft, die weichen der Geist sich nicht wehren kann. Und da sind wir Buchdrucker also, die unsre Klassen Genossen neidlos als „die Elite der Arbeiterchaft“ bezeichnen, die wieder dahinschwinden, die sich eine Apotheke des Geistes, die Büchergilde Gutenberg, aus eigener Kraft geschaffen haben, deren literarischen Leiter wir stolz als einen der unsren nennen.

Der Hunger des Körpers — wenn wir die bedauernswerten Opfer der wirtschaftlichen Not auslassen — ist gestillt, der Geist verlangt nun sein Recht. Das Leben ist der Arzt, der uns in unsre Apotheke rezeptbewehrt entsendet, der uns vor den Korpulshern und Beutelschneidern warnt. — Suchen wir den Weg und, wenn gefunden, gehen wir ihn auch? —

Daß der Arbeiter durch Bücher zur Bildung kommt, braucht nicht diskutiert, kann bewiesen werden, täglich, stündlich; daß er durch Bildung sich politische Geltung, Achtung und Dank erringt — — — Muß ich Namen nennen? Berlin. S. M. Haertel.

### Korrespondenzen

**Bielefeld.** Dritte Bezirksversammlung. Am 15. August, vom schönsten Wetter begünstigt, trafen sich die Bezirkskollegen in Bad Deynhäusen. Der Ortsvereins Deynhäusen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Aufenthalt in Deynhäusen äußerst angenehm zu gestalten. Die Kurverwaltung gewährte den Kollegen mit ihren Angehörigen freien Zutritt zu den Konzerten, ebenfalls war zur Abhaltung der Tagung das Kurhaus zur Verfügung gestellt. Die Versammlung wurde durch geschäftliche Vorträge der Kollegengangsvereine Bielefeld, Herford und Minden eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kollegen Meyer (Deynhäusen) gedachte der Bezirksvorsitzende Hertzdörfer (Bielefeld) des verstorbenen Kollegen Engeling (Bielefeld). Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen erstattete Kollege Hertzdörfer Bericht vom Verbandstag. Weiter schilderte der Referent den Verlauf des 60jährigen Weibersjubelums. Die Diskussion zeigte Einverständnis mit der geleisteten Arbeit in Berlin. Der gedruckt vorgelegte Kasernenbericht fand nach kurzen Erklärungen des Bezirkskassenrats Kollegen Holz Genehmigung, ebenfalls die Abschlußrechnung für die 60jährige Jubelfeier. Die Lehrlingsfrage und die abgeschlossene Lehrlingsordnung für Rheinland-Westfalen wurde seitens der Vorliegenden besprochen. — Nach der Versammlung fand unter sachmännlicher Führung die Besichtigung der Thermalquellen und Badeeinrichtungen statt. Lange noch kauften wir den Klängen des Abendkonzerts, bis in später Abendstunde die Uhr zur Abreise mahnte.

**m. Bremen.** (Korrektoren.) Nach längerer Sommerpause wurde in der Versammlung vom 22. August Bericht erstattet vom Gesithen deutschen Korrektorentag, und man war nach anregender Aussprache und Kritik im allgemeinen mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden. Um die Bremer Kollegen möglichst zahlreich als Mitglieder zu gewinnen, wurde beschlossen, Ende September eine allgemeine Korrektorenversammlung einzuberufen und im Herbst alle Korrektoren des Nordwestfalens (Bremen, Wesermündung, Aller-Wejer, Oldenburg, Ostfriesland usw.) nach Bremen einzuladen zwecks näheren Zusammenhanges und Förderung berechtigter Bestrebungen.

**Hilfenau (Hannover).** Hier fand am 22. August eine Versammlung der Kollegen des Artlandes statt, wozu sich auch diejenigen aus Lüntum und Quatenbrück recht zahlreich eingefunden hatten. Aus der Versammlung selbst, an der auch der Bezirksvorsitzende teilnahm, ist besonders zu erwähnen, daß wir uns in eingehender Aussprache über all das Mißliche unterhalten haben, was gerade den Kollegen in den kleinen Orten auch heute noch immer begegnet. Sei es nun in bezug auf die Arbeitszeit, die Röhne oder aber ganz besonders in der Lehrlingsfrage. — Am Abend vereinigen wir uns dann zu unserm Johannisfest. Hier hielt Kollege Hertzdörfer die Festrede, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Mit einem auf Wiedersehen in Quatenbrück 1927 trennten wir uns.

**A. H. Gießen.** Die Bezirke Gießen und Marburg hielten am Sonntag, dem 18. Juli, im Gießener „Gewerkschaftshaus“ eine außerordentliche Bezirksversammlung

ab. Bezirksvorsitzender Moutarde (Gießen) eröffnete die Versammlung und hieß die Kollegen von Marburg und Gießen auf das herzlichste willkommen. Leider mußte er den verhältnismäßig schlechten Besuch der Versammlung einer scharfen Kritik unterziehen. Hiernach referierte Gauvortsteher Peters (Frankfurt a. M.) über den 13. Verbandstag. Der Referent gab den Anwesenden ein klares Bild von den in Berlin gepflogenen Verhandlungen, dabei die wichtigsten Punkte einer besonderen Beleuchtung unterziehend. Reicher Beifall wurde ihm am Schluß zu teil. In der Diskussion wurde einige Kritik geübt am Verbandshaus sowie an den für die inaktiven Kollegen festgelegten Unterstufungsstellen. Letztere seien zu niedrig bemessen. Auch die Frage der Kasse wurde angesprochen. In seinem Schlußwort konnte der Referent die Bedenken der einzelnen Diskussionsredner zerstreuen, speziell die wegen des Verbandshauses. Kollege Weber (Marburg), der gelegentlich der Generalversammlung einige Tage als Gast in Berlin weilte, unterstrich dann noch die von Peters dargelegten Verhältnisse des Verbandshaus betreffend. Allgemein konnte der Vorsitzende dann feststellen, daß die Versammlung zu den Verbandstagsbeschlüssen ihre Zustimmung erklärte. Mit Dankesworten an den Vortragenden und einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Moutarde die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

**Schwerin i. M.** Am 22. August fand unsere Herbstbezirksversammlung, verbunden mit einem Buchdruckerabend für den Bezirk Schwerin, am Borort statt. Vorsitzender Wollberg eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder sowie die „Graphische Liedertafel“. Rückblick auf eine Werbeeranstaltung für einen demnächst zu gründenden Schweriner Kollegengangsverein erschienen war. Die Tagesordnung wurde von den Liederkünstlern mit zwei auf zu Gebote gebrauchten Eröffnungsliedern eingeleitet. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde vom Kollegen Freier der Bezirkskassenbericht erstattet. In Anbetracht der Kürze der Zeit wurde von den Berichten aus den Mitgliedschaften Abstand genommen. Die Festlegung des Tagungsortes der nächsten Bezirksversammlung löste eine ziemlich rege Debatte aus. Schließlich wurde mit ziemlich großer Mehrheit Boizenburg in Vorschlag gebracht. Gegen 11 Uhr wurde die Bezirksversammlung geschlossen. Anschließend hieran fand in der Aula des städtischen Gymnasiums ein Gesangskonzert der Graphischen Liedertafel Bielefeld statt, welches von über 600 Personen besucht war. Die Darbietungen der Liederkünstler waren ausgezeichnet. Nach dem Konzert fand eine gemeinsame Mittagstafel statt. Im Laufe des Nachmittags wurde unter Führung Schweriner Kollegen eine Besichtigung des Schlossmuseums sowie ein Ausflug nach dem herrlich gelegenen Zippenhof unternommen. Ein Dampfer brachte die Teilnehmer nach Schwerin zurück. Abends wurde ein Abschiedsschoppen veranstaltet, welcher die Kollegen noch ein paar Stunden in bester Stimmung zusammenhielt. Anwesend war auch der Bundesvorsitzende des Nordwestdeutschen Buchdrucker-Gewerkschaftsbundes, Kollege Fritz (Hamburg), der beherzigende und ermunternde Worte an die Anwesenden richtete und insbesondere die Schweriner Kollegen ermahnte, nun den Worten auch die Tat folgen zu lassen.

### Allgemeine Rundschau

**Preisprämien der Büchergilde Gutenberg.** „Wer sich erfolgreich für die Büchergilde betätigt, soll auch einen greifbaren Dank erhalten.“ Diesen Satz stellte die Geschäftsstelle der Büchergilde einem Artikel voran, der in der „Bildungsstimme“ an die Vertrauensleute verschickt wurde. Die Aufzählung der Prämien läßt erkennen, daß man auch diesen neuen Weg der Büchergilde mit Freude gutheißen kann. Eine prächtige Silbermedaille von Sant London, „Die Perle“, ist in besonderer Ausstattung erschienen und wird nur als nummeriertes Prämienstück ausgegeben. Daneben kommen zur Verteilung „Arbeiterdichtung der Gegenwart“ von Kurt Offenbund und Gutscheine über je 1 M. Diese Gutscheine können für beliebige andre Werte in Zahlung gegeben werden. Die Werber erhalten bei Werbung von ein oder zwei Mitgliedsliedern „Die Perle“, drei oder vier Mitgliedsliedern „Arbeiterdichtung“, fünf Mitgliedern einen Gutschein über 1 M., sechs oder sieben Mitgliedern einen Gutschein über 1 M., und „Die Perle“, acht oder neun Mitgliedern einen Gutschein über 1 M., und „Arbeiterdichtung“, zehn Mitgliedern zwei Gutscheine über je 1 M., fünfzehn Mitgliedern drei Gutscheine über je 1 M. usw. Für die kommende Werbewoche wird es für die Mitglieder der Gilde nicht ohne Wert sein, sich dieser Werbevorstellung zu bedienen und diese auch andern Kollegen oder Gewerkschaftsangehörigen zugänglich zu machen. Die gemeinnützige Betätigung der Gilde ist auch in diesen Dingen wieder erkennbar, und kein Kollege sollte verfehlen, sein Möglichstes für diese buchdruckerliche Lesergemeinschaft zu tun. Geht es doch darum, durch Zusammenfluß weitere Vorteile auszunützen und durch Ausbau schon vorhandener Möglichkeiten den Kollegen auf dem Gebiete der Budgetausgabe neue Überzahlungen zu bieten. Darum begrüßen wir die Werbewoche mit den besten Wünschen für den weiteren Ausbau der Büchergilde Gutenberg.

**Handwerks- und Gewerbetammern in Deutschland.** Die Schaffung einer Lehrlingsordnung im Buchdruckergewerbe für 13 westdeutsche Handwerkskammerbezirke (Aachen, Aensberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Kassel, Koblenz, Köln, Münster, Saarbrücken, Trier und Wiesbaden) hat aus Kollegenkreisen Anfragen über den Kreis der westdeutschen Kammern und über die Zahl der überhaupt vorhandenen Kammern zeitigt. Wir führen deshalb nachstehend sämtliche 67 Handwerks- und Gewerbetammern im Deutschen Reich auf. Preußen hat 32 Handwerkskammern mit dem Sitze in Aachen, Altona a. d. E., Aensberg, Aürich, Berlin, Bielefeld, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. d. O., Halle a. d. S., Hannover, Harburg, Hildesheim, Kassel, Koblenz, Köln a. Rh., Königsberg, Plessen, Magdeburg, Münster i. W., Osnabrück, Saarbrücken (jetzt Saargebiet), Schneidemühl, Sigmaringen, Stettin, Straßburg, Trier und Wiesbaden. — Bayern hat neun Handwerkskammern mit

dem Sitze in Augsburg, Bayreuth, Kaiserslautern, Koburg, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg. — Sachsen hat fünf Gewerbetammern mit dem Sitze in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. N. und Zittau. — Württemberg hat vier Handwerkskammern mit dem Sitze in Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart und Ulm. — Baden hat vier Handwerkskammern mit dem Sitze in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim. — Thüringen hat drei Handwerkskammern mit dem Sitze in Gera, Meiningen und Weimar. — Die drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck sind Sitz je einer Gewerbetammer. — Ebenso hat je eine Handwerkskammer Anhalt, Sitz Dessau; Braunschweig, Sitz Braunschweig; Hessen, Sitz Darmstadt; Lippe, Sitz Detmold; Mecklenburg, Sitz Schwerin i. M.; Oldenburg, Sitz Oldenburg i. O.; Schaumburg-Lippe, Sitz Stadthagen.

**Das Alter der Anstaltskarte.** Zu unsern verschiedenen Notizen über die Entstehungszeit der Anstaltskarte teilte uns neuerdings noch ein Kollege in Halle a. d. S. mit, daß er im Besitz einer Anstaltskarte aus dem Jahre 1879 ist. Diese Karte ist bei einem Auszuge der klinischen Kollegen in Leipzig am 12. Januar 1879 von Thale a. S. aus abgehandelt worden und sie trägt in Braundruck das Bild „Hotel Hofstrasse“. Ob es — wie dem Empfänger versichert wurde — wirklich die erste in den Verkehr gekommene Anstaltskarte war, ist natürlich auch noch zweifelhaft.

**Ein Schriftgießer als Weltreisender.** Wie uns aus Hamburg mitgeteilt wurde, trat dort am 11. September der arbeitslose Schriftgießerkollege August Helbig aus Frankfurt a. M., zuletzt bei der Firma Genzsch & Sejpe beschäftigt, eine Reise um die Welt auf dem Bahrad an. Die Reiseroute wird folgende sein: Hamburg, Hannover, Frankfurt a. M., Nürnberg, Reichenshall, über Wien, Budapest nach Bulgarien, Türkei, durch Kleinasien nach Persien, Indien, Hongkong, Schanghai, über Japan, Tokio, San Francisco, quer durch Amerika nach Mexiko, durch Panama nach Chile, dann Brasilien, überfahret nach Visshon, durch Spanien nach Frankreich und durch die Schweiz zurück nach Deutschland. Die Dauer der Reise ist auf vier Jahre berechnet. Wie uns von kollegialer Seite versichert wird, handelt es sich bei dieser Weltreise nicht um eine Wette oder spekulative Einnahmehuelte. Seine Reisekosten beschafftigt der junge Weltfahrer aus dem Erlös von Anstaltskarten zu bestreiten, deren Preis ins Vie lieben der Kollegen gestellt ist.

**Kein Maschinenmangel in Afrika.** Die „Buchdrucker-Woche“ brachte dieses Sommer einen Bericht aus Afrika, wonach ein großer Maschinenmangel in Afrika sei und zu Weisnahmen (!) der „Deutsch-Afrikaner“ deshalb in keinem Umfange erscheinen mußte, zu Neujahr aber gar nicht erscheinen konnte. Auf eine Anfrage hin schrieb Kollege Wehner aus Pretoria an einen Berliner Kollegen: „Ein Mangel an Maschinenmangel besteht in Sidafrika nicht und die betreffende Mitteilung der „Buchdrucker-Woche“ trifft in keiner Hinsicht zu. Auch in der nächsten Zeit ist es den Gewerkschaften noch eine Sorge, wie sie die zurzeit arbeitslosen Kollegen unterbringen sollen. Sie würden mir und den Kollegen in Deutschland einen Gefallen tun, wenn Sie in Kollegenkreisen darauf hinweisen würden.“ Es ist also dort dieselbe Geschichte wie hier, und man muß sich fragen, aus welchen Quellen so irreführende Nachrichten in die Fachpresse gelangen.

**Lohnklassensystem in der Erwerbslosenfürsorge.** Die von den Gewerkschaften zur Einführung des Lohnklassensystems in die Erwerbslosenfürsorge vor einiger Zeit im Reichswirtschaftsrat gemachten Vorschläge zeigen, wie wir erfahren, folgendes Bild: An die Stelle der von der Regierung geplanten fünf Lohnklassen treten acht. Diese acht Lohnklassen sind wie folgt gestaffelt: Lohnklasse 1 bis 12 M.; dann 15, 21, 27, 35, 45, 55 und achte Lohnklasse 65 M. In der ersten und zweiten Lohnklasse beträgt die Unterstufung 60 Proz., von der dritten bis achten Lohnklasse 50 Proz. des Einheitslohnes. Für die Frau und für jedes Kind treten 7/8 Proz. Zuschlag hinzu. Grenze der Gesamtunterstufung bei 80 Proz. des Lohnes. Diese Vorschläge bringen gegenüber den Plänen der Regierung sehr wesentliche Verbesserungen. In der Bemehrung der Lohnklassen kommt eine Erhöhung des Prozentsatzes um 10 Proz., eine Erhöhung der Familienzulage um 2/3 Proz. sowie Erhöhung des Höchstunterstufungsatzes um 15 Proz. Die bisherige Einteilung der Unterstufungsätze nach Ortsklassen und Wirtschaftszweigen war längst veraltet und hat vielfach zu schreienden Ungerechtigkeiten in der Unterstufung geführt. Diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen und zu gleicher Zeit im ganzen die Unterstufung für die Arbeiterschaft zu verbessern, ist der Zweck der gewerkschaftlichen Vorschläge.

**Die ersten Ergebnisse der großen Berufs- und Betriebszählung.** Mitte vorigen Jahres hat das Statistische Reichsamt im Zusammenhang mit der Volkszählung bekanntlich auch eine Berufs- und Betriebszählung durchgeführt. Es ist bereits in der Lage, die ersten Teilergebnisse über eine Anzahl von Ländern vorzulegen, die etwa ein Fünftel der Reichsbevölkerung erfassen. Schlüsse auf das Reichsganze sind vorerst nur mit großer Vorsicht möglich, da die wirtschaftliche Struktur der Berichtszweige in mancher Hinsicht erheblich vom Reichsdurchschnitt abweicht. Es ergibt sich allgemein unter Vorbehalt folgendes Ergebnis gegenüber der Berufszählung von 1907: Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist mit Ausnahme Oldenburgs und Mecklenburgs in allen Ländern zurückgegangen. Die Zunahme in diesen beiden Ländern entfällt überwiegend auf die Schicht der mithelfenden Familienangehörigen. Der Anteil der gewerblichen Berufe zeigt in Bayern, Anhalt und Lübeck eine Zunahme. In allen Ländern haben die gewerblichen Arbeiter und insbesondere die Angestellten zugenommen, während die selbständigen Gewerbetreibenden in den meisten Ländern trotz der Zunahme der Bevölkerung einen Rückgang in der absoluten Zahl aufweisen. Die Zahl der weiblichen Angestellten hat sich in Hamburg z. B. mehr als verdreifacht, in Anhalt ist sie fast dreizehnmal größer geworden. Die Berufstätigen des Handels und Verkehrs zeigen einheitlich ein starkes Wachstum, namentlich bei der Ange-

